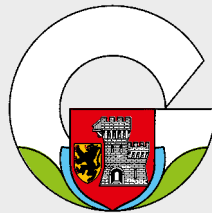


# Wegweiser



**„Barrierefreiheit“  
für Menschen mit Behinderung**



# in Grevenbroich



**GREVENBROICH**

**Bundeshauptstadt der Energie**



## BEGEGNUNG AUF AUGENHÖHE

selbstbestimmt – gemeindenah – individuell

Als erfahrener Dienstleister für Menschen mit psychischer Erkrankung und Abhängigkeitserkrankung bieten wir Ihnen kompetente Beratung

und ein Hilfeangebot, das wohnortnah auf Ihre Wünsche und Erfordernisse zugeschnitten ist.

### HAUS ST. ROBERT

Schlossstraße 18, 41515 Grevenbroich, T (021 81) 21 46 87-0

Unser stationäres Wohnangebot liegt im Grünen und ist dennoch zentral gelegen. Das Wohnhaus bietet individuelles Wohnen in fünf abgeschlossenen Wohnungen für zwei oder vier Personen. Umfassende fachliche Assistenz soll unterstützen, den Alltag zu bewältigen und gesellschaftliche Teilhabe und Integration zu ermöglichen.

### ZUHAUSE – AMBULANT BETREUTES WOHNEN

Schlossstraße 18, 41515 Grevenbroich, T (021 81) 21 46 87-13

**ZUHAUSE** ist ein ambulantes Betreuungsangebot, das Menschen mit psychischer Erkrankung und Abhängigkeitserkrankung unterstützt, in eigener Wohnung zu leben. Der Fachdienst bietet so viel Hilfe an wie gewünscht und benötigt wird.

### WERK- UND BEGEGNUNGSSTÄTTE HAUS ST. ROBERT

Schlossstraße 18, 41515 Grevenbroich, T (021 81) 21 46 87-12

Dieses Arbeits- und Beschäftigungsangebot richtet sich an die Bewohner des Hauses St. Robert und ambulante Klienten, die eine sinnstiftende Beschäftigung zur Tagesstrukturierung oder einen Zwischenschritt vor der Aufnahme einer Arbeitstätigkeit benötigen.

### WOHNVERBUND ST. ALEXIUS EINRICHTUNGSLEITUNG

Regine Schroers  
Alexianerplatz 1, 41464 Neuss, T (021 31) 52 91-96 90

VEREINBAREN SIE EIN PERSÖNLICHES GESPRÄCH ODER  
INFORMIEREN SIE SICH UNTER  
[WWW.WOHNVERBUND-ST.ALEXIUS.DE](http://WWW.WOHNVERBUND-ST.ALEXIUS.DE)

### ST. AUGUSTINUS-BEHINDERTENHILFE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Thilo Spychalski, Wilfried Gaul  
Alexianerplatz 1, 41464 Neuss, T (021 31) 52 91-99 90

## Grußwort der Bürgermeisterin der Stadt Grevenbroich



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass nun auch für Grevenbroich mit der Broschüre „Barrierefreiheit“ ein wertvoller Wegweiser für Menschen besonders mit Behinderungen vorliegt.

Zehn Millionen Deutsche haben eine mehr oder minder schwere Behinderung; das ist, um die Dimension zu verdeutlichen, etwa ein Achtel unserer Bevölkerung. Einige sind von Geburt an behindert, die Mehrheit jedoch wird es im Laufe ihres Lebens als Folge einer Erkrankung oder eines Unfalls. Das heißt, es kann jeden von uns treffen, plötzlich in der bislang üblichen Lebensführung beeinträchtigt zu sein. Was das bedeutet, macht sich – verständlicherweise – niemand gern vorher klar. Und deshalb wird das Problem auch in der Gesellschaft gern verdrängt. Ich bin stolz darauf, dass in Grevenbroich die Menschen mit Behinderungen so gut in die Gemeinschaft integriert sind, wie sich das an dem noch kleinen, aber feinen Freizeitangebot für Menschen mit Behinderung deutlich ersehen lässt. Ich bin sehr zuversichtlich, dass sich das Angebot in Zukunft noch vergrößern wird. Zudem hat Grevenbroich geeignete Parkplätze in unmittelbarer Nähe zur Fußgängerzone geschaffen, wodurch ein Einkauf in unseren schönen Innenstadt möglich ist. Dennoch müssen wir unsere Stadt noch stärker an die Bedürfnisse der Menschen anpassen. Aber das Wichtigste ist, dass die Barrieren im Kopf überwunden werden. Dies ist aber nur möglich, wenn sie als solche erkannt werden und wenn die Menschen bereit sind, gewohnte Denkweisen zu verlassen und sich auf neue Erfahrungen einzulassen. Diese Barrieren sind oftmals größer oder schwerwiegender als die konkret fassbaren Barrieren, auf die Menschen mit Behinderung im Alltag stoßen, sei es der zu hohe Bordstein für die Rollstuhlfahrer oder das fehlende akustische Ampelsignal für die Blinden. Aus diesem Grund hat dieser Wegweiser für mich eine ganz besonders große Bedeutung. Er hilft mit, dass sich die Menschen mit Behinderung in Grevenbroich noch besser zurechtfinden.

Seit 2006 haben wir die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte, Frau Charlotte Häke, die sich enorm für die Menschen einsetzt. An dieser Stelle möchte ich ihr meinen herzlichen Dank für ihre Arbeit ausrichten. Ohne ihren Einsatz wären einige Projekte noch nicht umgesetzt bzw. eingeleitet worden. Zögern Sie also nicht, sich an Frau Häke zu wenden, wenn Sie als Behinderter Hilfe brauchen oder eine Anregung weitergeben wollen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Ursula Kwansy'. The signature is fluid and includes a long, sweeping horizontal line at the end.

Ihre  
Ursula Kwansy  
Bürgermeisterin

## NRW ohne Barrieren

Mein Motto lautet: „Weg mit den vielen Stolperfallen, Stufen, Treppen und sonstigen baulichen Hindernissen – **Barrierefreiheit ist ein Gewinn für alle!**“ Ich will, dass das Bewusstsein in Politik und Gesellschaft für die Bedeutung des Abbaus von baulichen Barrieren deutlich gestärkt wird. Hier gibt es trotz der bestehenden Gesetze deutliche Defizite. Es fehlt an öffentlichem Bewusstsein, es fehlt an Image.

Barrierefreiheit bringt Sicherheit, Wohnlichkeit und mehr Lebensqualität für alle Menschen. Die Menschen können länger in ihren Wohnungen leben und werden nicht frühzeitig aus ihrem gewohnten Umfeld gerissen. Wohnungen, Bahnhöfe, Verkehrsmittel, Arztpraxen, öffentliche Gebäude, Schulen, Hochschulen, Sportstätten und soziale Einrichtungen müssen baulich stärker an die Bedarfe der Menschen angepasst werden.

Das Thema „NRW ohne Barrieren“ ist deshalb eins meiner zentralen Arbeitsfelder, denn Mobilität ist der Schlüssel zur Teilhabe behinderter Menschen.

Der Abbau von baulichen Barrieren ist auch ein wichtiger Wirtschafts- und Zukunftsfaktor. Es schafft und sichert Arbeitsplätze durch die Vergabe von Aufträgen an Unternehmen, Handwerk und Bauwirtschaft.

Wir müssen überall vor Ort in Nordrhein-Westfalen noch ernsthafter als bisher die richtigen Weichen zum Abbau von baulichen Barrieren stellen. Wichtig ist jetzt, dass die Finanzmittel aus den Konjunkturprogrammen dafür genutzt werden, das Wohn- und Lebensumfeld der Menschen insgesamt barrierefreier zu gestalten. In der Öffentlichkeit ist Barrierefreiheit nach wie vor ein Randthema. In den Köpfen der Menschen ist der Begriff der Barrierefreiheit immer noch sehr stark durch die Attribute behinderten- und seniorengerecht geprägt. Es fehlt immer noch auf breiter Ebene das Bewusstsein und die Erkenntnis über die Wichtigkeit des Themas. Klimaschutz und Abbau von Barrieren ist kein Gegensatz.



Mein Appell an alle lautet:

Lassen Sie uns gemeinsam weiter für ein barrierefreies Nordrhein-Westfalen einsetzen und daran arbeiten. Wir müssen alle gemeinsam Barrieren abbauen und von Anfang an richtig planen, bauen und investieren.

Ihre

Angelika Gemkow,  
Landesbehindertenbeauftragte von Nordrhein-Westfalen  
(bis Juni 2010)

## Liebe behinderte und nichtbehinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

### „Lachen trotz Handicap, über alle Barrieren hinweg“

lautet das von mir gewählte Motto für meine Arbeit als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte unserer Stadt Grevenbroich für Menschen mit Behinderungen.

Lachen trotz Handicap – mein eigenes Lebensmotto, das ich auch als langjährig Schwerbehinderte seit 2006 in meine ehrenamtliche Arbeit als Behindertenbeauftragte in die Begegnungen mit den vielen behinderten ratsuchenden Mitbürgern einbringe und zu vermitteln versuche.

Wir wissen als Betroffene, dass ein Leben mit Behinderung uns und unsere Angehörigen vor ganz besondere Anforderungen stellt.

Zahlreiche Barrieren gilt es zu überwinden – was oft leichter gesagt als getan ist.

Dieser Führer soll Ihnen helfen, die Bedeutung des Begriffes Barrierefreiheit in den Köpfen und dem alltäglichen Leben zu etablieren.

Wo ist die richtige Schule für mein behindertes Kind, welche finanziellen Unterstützungen gibt es oder wer gibt Auskunft über die Arten der betreuten Wohnformen? Wo gibt es Behindertentoiletten oder noch wichtiger wo sind die Behindertenparkplätze und darf ich überhaupt dort parken.

Was bedeutet eigentlich barrierefrei – bezogen auf meine spezielle Behinderung – bei der Wahl meiner Wohnung, für mein Leben in der Gesellschaft, den barrierefreien Zugang zum Rathaus ...

Sie sehen, es gibt so viele ungeklärte Fragen zur Barrierefreiheit.

Mit diesem Wegweiser „Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung“ möchte ich Ihnen helfen, Antworten auf Ihre Fragen zu finden und informiere Sie über die Einrichtungen, Angebote und Dienstleistungen, die in Grevenbroich zur Verfügung stehen und für Sie als Menschen mit Behinderungen wichtig sein können. Diese Broschüre erhebt natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Angebote für Menschen mit Behinderungen in Grevenbroich – trotz bestehender schwieriger Haushaltsslage – müssen im Rahmen der Barrierefreiheit verbessert und erweitert werden und – ich gebe Ihnen mein Wort – ich bin ständig dabei, den Finger in vorhandene Wunden zu legen.



Für Anregungen und Wünsche finden Sie bei mir stets ein offenes Ohr, ich werde mich bemühen, diese als wichtige Informationen auch in diesem Ratgeber stets aktuell bei einer Neuauflage einzubringen.

Ich bedanke mich bei allen, die an der Entstehung und Finanzierung dieses Ratgebers tatkräftig mitgewirkt haben und ohne deren Einsatz diese Broschüre nicht hätte realisiert werden können. Im Besonderen bedanke ich mich bei Frau Angelika Gemkow, der Beauftragten des Landes NRW für Menschen mit Behinderungen. Ihre sensiblen Worte im Grußwort, welches sie eigens für unseren Ratgeber – auf meinen Wunsch hin – verfasst hat, zeigen in ihrer Eindringlichkeit die Notwendigkeiten zum Thema Barrierefreiheit auf, die ich besser so nicht hätte formulieren können.

Ihre  
Charlotte Häke  
ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Grevenbroich

RWE Power

# TREFFPUNKT SCHLOSS PAFFENDORF



- Open-Air-Konzerte
- Jazz-Frühshoppen
- Forstlehrgarten
- Wechselnde Ausstellungen
- Schlosspark
- Bistro mit Biergarten

**Besuchergruppen sind bei uns willkommen:**  
Informationszentrum Schloss Paffendorf, Burggasse, Bergheim-Paffendorf

Wir vermitteln auch Betriebsbesichtigungen rund um die Besucherzentren am Tagebau Garzweiler bei Grevenbroich und am Kraftwerk in Eschweiler-Weisweiler. Termine unter 02271 751-20043 oder im Internet unter [www.rwe.com/besichtigungen](http://www.rwe.com/besichtigungen)

VORWEG GEHEN

LSME

## Inhaltsverzeichnis

|  |   |
|--|---|
| <p><b>Grußwort der Bürgermeisterin</b> 1</p> <p><b>Grußwort der geschäftsführenden Behindertenbeauftragten des Landes NRW</b> 2</p> <p><b>Grußwort der Behindertenbeauftragten der Stadt Grevenbroich</b> 3</p> <p><b>Branchenverzeichnis</b> 5</p> <p><b>Einführung zum Wegweiser „Barrierefreiheit“</b> 5</p> <p><b>1. Die Aufgaben einer ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten in Grevenbroich</b> 6</p> <p style="padding-left: 20px;">Auszug aus der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Grevenbroich vom 30.03.2006: 6</p> <p><b>2. Infos</b> 7</p> <p style="padding-left: 20px;">Was ist eine Behinderung? 7</p> <p style="padding-left: 20px;">Wie kann die Stadt Grevenbroich Sie unterstützen? 7</p> <p style="padding-left: 20px;">Wie bekomme ich einen Behindertenausweis? 8</p> <p style="padding-left: 20px;">Feststellung der Behinderung 8</p> <p><b>3. Behinderung und Barrierefreiheit – gesetzliche Grundlagen und häufige Fragen</b> 10</p> <p style="padding-left: 20px;">1. Was bedeutet der Begriff Behinderung (SGB IX)? 10</p> <p style="padding-left: 20px;">2. Was bedeutet Barrierefreiheit (Behindertengleichstellungsgesetz NRW)? 10</p> <p style="padding-left: 20px;">3. Was bedeutet außergewöhnlich gehbehindert (aG)? 10</p> <p style="padding-left: 20px;">4. Wer darf einen Behindertenparkplatz benutzen? 10</p> <p><b>4. Hilfe im Kindesalter</b> 11</p> <p><b>5. Berufliche Eingliederung</b> 11</p> <p><b>6. Mobilität</b> 12</p> <p style="padding-left: 20px;">Behindertenparkplätze in der Stadt Grevenbroich 12</p> <p><b>7. Finanzielle Hilfen</b> 14</p> <p style="padding-left: 20px;">Hilfen: Grundsicherung (Alter/Erwerbsminderung) – Blinde und Gehörlose 14</p> <p style="padding-left: 20px;">Rundfunk- und Fernseh-</p> | <p>gebühren – Telefonkosten 14</p> <p>Kranken- und Pflegeversicherungen – Renten 14</p> <p>Wohngeld und Wohnberechtigungsschein 15</p> <p><b>8. Wohnen</b> 16</p> <p style="padding-left: 20px;">Wohnen barrierefrei 16</p> <p style="padding-left: 20px;">Betreutes Wohnen 16</p> <p><b>9. Pflege</b> 18</p> <p style="padding-left: 20px;">Hilfen im Alltag und bei Pflegebedürftigkeit 18</p> <p style="padding-left: 20px;">Apotheken 18</p> <p style="padding-left: 20px;">Demenz – Alzheimer 18</p> <p style="padding-left: 20px;">Fußpflege 19</p> <p style="padding-left: 20px;">Hausnotruf – Mahlzeiten-dienste/Essen auf Rädern 19</p> <p style="padding-left: 20px;">Kosten 20</p> <p style="padding-left: 20px;">Pflegedienste 21</p> <p><b>10. Freizeitangebote</b> 22</p> <p style="padding-left: 20px;">Bildung – Volkshochschule – Stadtbücherei 22</p> <p style="padding-left: 20px;">Kultur 22</p> <p style="padding-left: 20px;">Reisen 23</p> <p style="padding-left: 20px;">Sehenswertes in Grevenbroich 23</p> <p style="padding-left: 20px;">Fahrsicherheitszentrum (barrierefrei für Körperbehinderte) 24</p> <p style="padding-left: 20px;">Sonstiges 24</p> <p><b>11. Beratung und Angebote in besonderen Lebensumständen</b> 26</p> <p style="padding-left: 20px;">Mieterschutz/Rechtsberatung/ Prozesskostenhilfe/Schuldner- u. Insolvenzberatung 26</p> <p style="padding-left: 20px;">Telefonseelsorge 26</p> <p style="padding-left: 20px;">Wohlfahrtsverbände 26</p> <p><b>12. Vorsorge und Abschiednehmen</b> 27</p> <p style="padding-left: 20px;">Vorsorgevollmacht, Betreuungs- u. Patientenverfügung – Testament 27</p> <p style="padding-left: 20px;">Hospizgruppen – Todesfall 27</p> <p><b>Behindertentoiletten im Innenstadtbereich</b> 28</p> <p><b>Standorte der Behindertentoiletten</b> 29</p> <p><b>Fundbüro – Polizei – Wichtige Telefonnummern</b> 31</p> <p><b>Muster Schwerbehinderten-ausweis</b> 32</p> <p><b>Internetadressen (Auswahl)</b> 32</p> |
|--|---|

■ PUBLIKATIONEN 
 ■ INTERNET 
 ■ KARTOGRAFIE 
 ■ WERBEMITTEL

## IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Grevenbroich. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Behindertenbeauftragte entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

mediaprint WEKA info verlag gmbh  
Lechstraße 2, D-86415 Mering  
Tel. +49 (0) 8233 384-0  
Fax +49 (0) 8233 384-103  
info@mp-infoverlag.de

Für Anregungen und Kritik zu der ersten Ausgabe wären wir Ihnen dankbar, damit diese Information in Zukunft stetig verbessert werden kann.

Quellennachweis:  
mediaprint WEKA info verlag gmbh  
Stadt Grevenbroich Archiv

Texte und Recherche:  
Charlotte Häke  
Peter Habura

[www.mp-infoverlag.de](http://www.mp-infoverlag.de)  
[www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)  
[www.mediaprint.tv](http://www.mediaprint.tv)

Auflage: 2 000 Stück  
41515 189/1. Auflage/7.2010



mediaprint  
infoverlag



## Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)

|                                   |    |                                    |        |
|-----------------------------------|----|------------------------------------|--------|
| ADAC-Fahrsicherheitszentrum ..... | 13 | RWE Power .....                    | 4      |
| Altenheim .....                   | 16 | Sanitätshaus .....                 | 9      |
| Altenpflege .....                 | 13 | Seniorenresidenz .....             | 16     |
| Ambulantes Betreutes Wohnen ..... | U2 | St. Elisabeth .....                | U4     |
| Behindertengerechtes Wohnen ..... | 17 | Stadtentwässerung .....            | 5      |
| Energieversorger .....            | 25 | Stadtwerke .....                   | 25, U3 |
| Energieversorger .....            | 4  | Treppenlifte – Elektromobile ..... | 9      |
| Hörgeräte .....                   | 9  | WGV Wirtschaftsbetriebe            |        |
| Krankenhaus .....                 | U4 | Grevenbroich .....                 | 5      |
| Krankenpflege .....               | 13 | Wohnungsbaugenossenschaft .....    | 17     |
| Mobilitätshilfen .....            | 9  | Wohnverbund für Menschen           |        |
| NEW Energie .....                 | 25 | mit Behinderung .....              | U2     |
| Pädakustik .....                  | 9  |                                    |        |
| Reha Team West .....              | 9  | U = Umschlag                       |        |

## Einführung zum Wegweiser „Barrierefreiheit“

An dieser Stelle ist dem nun folgenden Wegweiser voranzustellen, dass der Begriff „Barrierefreiheit“ und seine Ausführungen innerhalb dieser Informationsbroschüre genau an der rechtlichen Bedeutung des Begriffes orientiert sind. Die individuell von jedem behinderten Mitbürger akzeptierten Unterstützungen durch andere Menschen, die diesem eine für ihn individuelle Barrierefreiheit ermöglichen, sind für den einzelnen behinderten Menschen durchaus ausreichend, erfüllen aber damit nicht die eng dargestellte Begrifflichkeit des Wortes. Auch für die Behindertenbeauftragte ist es ständiger Ansatz und Aufgabe, insbesondere die selbstständige Erreichbarkeit und Zugänglichkeit für behinderte Menschen als Barrierefreiheit zu betonen und – als im engen Sinne Grundlage ihrer Aufgabe als gewählter ehrenamtlicher Beauftragter für Menschen mit Behinderungen – diese in exakter Auslegung einzufordern. Auf der Seite 30 sind von dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange Behinderter Menschen weitere interessante Informationen zur Barrierefreiheit angegeben. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Hinweis auf die sehr ausführliche Broschüre des Rhein-Kreises-Neuss. Unter dem Namen „Ratgeber für behinderte Menschen“ sind hier auf 150 DIN-A 4-Seiten wichtige und notwendige Informationen für behinderte Menschen und ihre Familien zusammengefasst. Um nicht – zumal in sehr komprimierter Form – die dort vorzufindenden Informationen zu wiederholen, verweise ich an dieser Stelle auf die zusätzliche Lektüre dieses Ratgebers, der sowohl auf der Seite des Rhein-Kreises-Neuss als Download erhältlich ist als auch als Papierformat beim Rhein-Kreis-Neuss in den dortigen Dienststellen ausliegt.

- Anzeige -



**WGV**  
 WIRTSCHAFTSBETRIEBE  
 GREVENBROICH  
 Für diese Stadt und für Sie

### Alles im grünen Bereich

Wir sind ein modernes Dienstleistungsunternehmen mit vorwiegend kommunalen Aufgaben. Dazu zählen u.a. der Betrieb von Schlossbad und Freibad sowie die Pflege der öffentlichen Grünanlagen und Naherholungsflächen. Im städtischen Forst - dem Bend - betreuen wir das Tiergehege in seiner ganzen Vielfalt.

Am Flutgraben 61 · 41515 Grevenbroich · Telefon: 021 81-21 330 · Telefax: 021 81-21 33 201

## 1. Die Aufgaben einer ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten in Grevenbroich

Auf Empfehlung des Sozialausschusses hat der Rat der Stadt Grevenbroich am 23. März 2006 eine Behindertenbeauftragte gewählt. Als politisch und konfessionell unabhängig setzt sich seitdem die gewählte ehrenamtliche Behindertenbeauftragte Charlotte Häke, die am 3.12.2010 für eine zweite Wahlperiode bis zur nächsten Kommunalwahl 2014 einstimmig wiedergewählt wurde, für die Belange der Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt ein.

Die Aufgaben einer ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten sind:

- Zusammenarbeit mit kommunalen Einrichtungen (Rat, Ausschüsse, Verwaltung usw.), Verbänden und anderen Institutionen, die mit Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen befasst sind,
- Einbringen von Vorschlägen und Anregungen
- Durchführung von Sprechstunden, im Einzelfall auch Ortstermine
- Planen und Durchführen von Behindertentagen und sonstigen Kompetenzveranstaltungen
- Förderung des Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden, Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen, den freien Wohlfahrtsverbänden, den Begegnungsstätten sowie den Seniorenheimen der konfessionellen und sonstigen sozialen Einrichtungen

### Auszug aus der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Grevenbroich vom 30.03.2006:

#### § 1 – Ziel der Satzung

(1) Ziel der Satzung ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen ...

#### § 3 – Aufgaben

Dem/Der Behindertenbeauftragten werden insbesondere folgende Aufgaben, die zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung gehören, übertragen:

1. die Durchsetzung der Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung,

2. die Anregung von Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung abzubauen oder deren Entstehen entgegenzuwirken,
3. die Beseitigung besonderer Benachteiligungen von Frauen mit Behinderung und die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensbedingungen von Frauen und Männern mit Behinderung,
4. die Zusammenarbeit mit den auf örtlicher Ebene für die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung tätigen Verbänden, Gruppen oder sonstigen zuständigen Verantwortlichen.

Der/Die Behindertenbeauftragte ist Ansprechpartner/-in für die Belange behinderter Menschen der Stadt Grevenbroich. Er/Sie informiert über die Gesetzeslage, gibt Praxistipps, zeigt Möglichkeiten der Eingliederung behinderter Menschen in Beruf und Gesellschaft auf. Der/Die Behindertenbeauftragte wirbt um Solidarität und Verständnis für die Situation und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung. Seine/Ihre Aktivitäten sollen darauf zielen, ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.

#### § 4 – Informationsrecht und Befugnisse

- (1) Der/Die Behindertenbeauftragte ist rechtzeitig zu informieren, wenn Planungen oder Vorhaben anstehen, die die Belange der behinderten Menschen in der Stadt Grevenbroich berühren könnten.
- (2) Ihm/Ihr ist Gelegenheit zu geben zur Stellungnahme zu Planungen und Vorhaben der Stadt Grevenbroich, sofern es um die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen geht.
- (3) Alle Fachbereiche und sonstigen Einrichtungen unterstützen den/die Behindertenbeauftragte/n in seiner/Ihrer Arbeit.

#### § 5 – Sprechstunden

1. Jeder Bürger und jede Bürgerin der Stadt Grevenbroich hat das Recht, in Angelegenheiten der Belange von Menschen mit Behinderung unmittelbar mit dem/der Behindertenbeauftragten Kontakt aufzunehmen.
2. Der/Die Behindertenbeauftragte führt regelmäßige Sprechstunden durch, die amtlich bekannt gemacht werden.
3. Die innerhalb und außerhalb der Sprechstunde geführten Gespräche sind vertraulich zu behandeln. Eine Mitteilung an Dritte kann nur mit Zustimmung der/des Betroffenen erfolgen.
4. Der/Die Behindertenbeauftragte nutzt die Räumlichkeiten und Sachmittel der Stadt Grevenbroich.



## 2. Infos

**Jede Bürgerin und jeder Bürger hat das Recht, in Angelegenheiten der Belange von Menschen mit Behinderungen unmittelbar mit dem/der Behindertenbeauftragten Kontakt aufzunehmen. Hierzu werden regelmäßige Sprechstunden durchgeführt, die amtlich bekannt gemacht werden.**

**Die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Grevenbroich, Frau Charlotte Häke, ist erreichbar unter**

**Telefon: 02181 608-520**

**Fax: 02181 608-8520**

**E-Mail: [behinderten.beauftragte@grevenbroich.de](mailto:behinderten.beauftragte@grevenbroich.de)**

**Sprechstunden: jeden 1. und 3. Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr im Neuen Rathaus, Raum 220**

**Telefon: 02181 608-522 (nur während der Sprechstunden)**

**Mobil: 01732084399**

**[www.grevenbroich.de](http://www.grevenbroich.de)**

**Nutzen Sie oben rechts die Suchfunktion und geben Sie Behindertenbeauftragte ein – Nr. 7 –.**

### Was ist eine Behinderung?

Laut der allgemeinen rechtlichen Auffassung liegt eine Behinderung dann vor, wenn körperliche Funktionen, geistige Fähigkeiten oder die seelische Gesundheit nicht nur vorübergehend eingeschränkt sind. Von einer drohenden Behinderung ist die Rede, wenn dies noch nicht eingetroffen ist, aber zu erwarten ist. Menschen sind schwerbehindert, wenn bei ihnen nach Sozialgesetzbuch SGB IX ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt. Den Grad der Behinderung stellen auf Antrag die zuständigen Behörden fest. Bisher waren die Versorgungsämter hierfür zuständig. Ab Januar 2008 haben die Kreise und die kreisfreien Städte in NRW die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts übernommen. Antragsvordrucke liegen bei der zuständigen Verwaltung vor. Außerdem besteht die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen; mehr Informationen zum Online-Verfahren finden Sie unter: [www.elsa.nrw.de](http://www.elsa.nrw.de). Zudem gibt es die Möglichkeit der „Gleichstellung“. Die Voraussetzung, schwerbehinderten Menschen „gleichgestellt“ zu werden, erfordert einen Grad der Behinderung von wenigstens 30. Die Entscheidung darüber trifft auf Antrag die Bundesagentur für Arbeit.



Die Gleichstellung ist möglich, wenn infolge der Behinderung Menschen einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können. Dies trifft somit auf Rentnerinnen und Rentner nicht zu.

Besondere gesundheitliche Merkmale/Nachteilsausgleiche: Um bestimmte Rechte im Zusammenhang mit einer Schwerbehinderung in Anspruch nehmen zu können, müssen besondere Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis eingetragen sein, z. B. **aG** für „außergewöhnlich gehbehindert“, **BI** für „blind“ oder **H** für „hilflos“ u. a. Dafür muss – wie beim Grad der Behinderung – eine Feststellung der zuständigen Behörde vorliegen. Danach können sogenannte Nachteilsausgleiche, wie Freifahrt im öffentlichen Personenverkehr, Mitnahme einer Begleitperson, Rundfunk- und Telefongebührenbefreiung usw. in Anspruch genommen werden.

### Wie kann die Stadt Grevenbroich Sie unterstützen?

Seit 2004 gibt es in Deutschland die Funktion der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten als freiwilliges Angebot. In Kontakt mit vielen weiteren Einrichtungen, Institutionen und Stellen bietet die Behindertenbeauftragte gemeinsam Lösungen bzw. erarbeitet Lösungsansätze für die Probleme der Ratsuchenden.

Für alle weiter hier aufgeführten Punkte ist es deshalb anzuraten, zuerst Kontakt mit der Behindertenbeauftragten aufzunehmen.

Während der Behindertensprechstunden:

| Behindertenbeauftragte – Ansprechpartnerin | Telefon              | Zimmer Nr. |
|--|----------------------|------------|
| Charlotte Häke                             | 608-520 oder 608-522 | 220        |



*Fachbereichsleiterin Soziale Sicherung Heike Steinhäuser, ehrenamt. Behindertenbeauftragte Charlotte Häke und Dezernent Soziales Claus Ropertz vor dem barrierefreien Rathauszugang*

## Wie bekomme ich einen Schwerbehindertenausweis?

Den Behindertenausweis können Sie beim Sozialamt des Rhein-Kreises-Neuss, Abteilung Pflegebedürftigkeit und Behinderung Lindenstraße 4–6 in 41515 Grevenbroich beantragen. Dort wird man Sie gerne ausführlich über die nötigen Schritte informieren und über die Auswirkungen des Ausweises für Sie informieren. Muster eines Schwerbehindertenausweises siehe Seite 32.

## Wie wird die Schwerbehinderung festgestellt?

### Verfahren/Schwerbehindertenausweis/Merkzeichen

Bevor dem behinderten Menschen ein Nachweis (Ausweis) über seine Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch ausgestellt werden kann, müssen Behinderung und Grad der Behinderung (GdB) festgestellt werden.

Außerdem stellt die zuständige Stelle die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen (Merkzeichen) fest. Der Antrag muss an den Kreis/die kreisfreie Stadt geschickt werden, wo der Antragsteller seinen Wohnsitz hat.

#### Kontakt:

Rhein-Kreis Neuss

– Schwerbehindertenstelle –

Auf der Schanze 4

41515 Grevenbroich

Telefon: 02181 601-5804 bis 5814

Telefax: 02181 601-5899

E-Mail: [schwerbehinderung@rhein-kreis-neuss.de](mailto:schwerbehinderung@rhein-kreis-neuss.de)



*Bürgermeisterin Ursula Kwasny ist Barrierefrei auf diesem Wege gut zu erreichen.  
(li.ebenerdiger Lift zum Büro (re.) in der ersten Etage)*

Parkplätze für Menschen mit Behinderungen befinden sich vor dem Verwaltungsgebäude (Auf der Schanze). Anträge erhält man auch bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie bei den Behindertenverbänden und den Vertretungen für schwerbehinderte Menschen in den Betrieben und Dienststellen.

Mit der Internet-Anwendung ELSA.NRW besteht die Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag online zu stellen. Außerdem ist der Antrag (Erst- bzw. Änderungsantrag) auch unter [www.rhein-kreis-neuss.de](http://www.rhein-kreis-neuss.de) mit Erläuterungen und zusätzlichen Informationen herunterzuladen. Wenn Sie ärztliche Unterlagen über Ihre geltend gemachten Gesundheitsstörungen besitzen, die nicht älter als zwei Jahre sind, ist es ratsam, diese Unterlagen möglichst in Kopie dem Antrag beizufügen.

Feststellungen der Schwerbehindertenstelle über eine Behinderung, den Grad der Behinderung und die gesundheitlichen Merkmale können geändert werden, wenn sich die Verhältnisse nach der letzten Feststellung wesentlich geändert haben. Die Prüfung erfolgt aufgrund eines Änderungsantrages wie beim Erstantrag. Sofern sich die Behinderung entgegen der Annahme des Antragstellers nicht verschlimmert, sondern gebessert hat, kann der Grad der Behinderung auch herabgesetzt werden oder das entsprechende Merkzeichen entfallen.

Schwerbehinderte Menschen sind diejenigen, bei denen ein Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt ist. Sie erhalten einen Schwerbehindertenausweis. Für Menschen, die behindert, aber nicht schwerbehindert sind, gibt es Bescheinigungen, die zur Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen ausgestellt werden.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden auf dem Schwerbehindertenausweis folgende gesundheitliche **Merkmale** vermerkt:

**aG** Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich eingeschränkt

**aH** Außergewöhnlich gehbehindert

**H** Hilflos

**Bl** Blind

**Gl** Gehörlos

**B** Berechtig zur Mitnahme einer Begleitperson

**RF** Rundfunkgebührenbefreiung und Telefongebührenermäßigung möglich

Rechtzeitig (circa 3 Monate) vor Ablauf der Gültigkeitsdauer sollte die **Verlängerung** der Gültigkeitsdauer des Schwerbehindertenausweises beantragt werden. Die Verlängerung erfolgt nicht nur durch die zuständige Schwerbehindertenstelle des Rhein-Kreises Neuss, sondern auch durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Verlängerung erfolgt in der Regel für 5 Jahre. Ist die Gültigkeitsdauer bereits zweimal verlängert worden, muss ein neuer Ausweis ausgestellt werden. Die Neuausstellung kann nur von der Schwerbehindertenstelle des Rhein-Kreises Neuss vorgenommen werden.



**MhH**  
Mobilitätshilfen  
**HÖLIFT** Hölscher

Seit 1988 -  
*Mobilität aus  
einer Hand!*

Schulstraße 8 a  
41516 Grevenbroich  
(0 21 82) 8 19 74

Reichenhaller Straße 69  
83334 Inzell  
(0 86 65) 92 85 25

Internet: [www.hoelift.de](http://www.hoelift.de) · E-Mail: [info@hoelift.de](mailto:info@hoelift.de)

## Hörgeräte und mehr ...

„Hören bedeutet Lebensqualität.“

**Ihr Geschäft für gutes Hören  
in Grevenbroich.**

**Fachgeschäft für PÄDAKUSTIK**

**Wie Sie uns erreichen:**

- Kölner Straße 3  
41515 Grevenbroich
- Tel.: 0 21 81/65 95 97

**Öffnungszeiten in Grevenbroich:**

- Mo.-Fr. 9-13 Uhr und 14-18 Uhr
- Sa. 9-13 Uhr

**STAMM  
AKUSTIK**

Hörgeräteakustik-Meisterbetrieb

## Das passende Hilfsmittel ...



Rollatoren,  
Alltagshilfen und  
Therapieprodukte

Hilfen für Bad und Toilette,  
Kinder- und Schwerstbe-  
hindertenversorgung

Rollstühle, Scooter  
und Gehhilfen aller Art

Pflegebetten, Anti-Dekubitus-  
Matratzen, Wundmanagement,  
Enterale Ernährung

... ist der wichtige Baustein für mehr Lebensqualität. Ihre individuelle Versorgung ermitteln wir per kostenfreiem Besuch, entweder bei Ihnen zu Hause oder bereits im Krankenhaus. Bei der Erledigung der Formalitäten sind wir Ihnen gerne behilflich.



**reha team West**

Wir bringen Hilfen

Neusser Straße 118 · 41363 Jüchen

Außerdem in Krefeld · Düsseldorf · Duisburg · Mönchengladbach  
[www.rtwest.de](http://www.rtwest.de) · Zentralruf 0 18 05 / 0 18 007

### 3. Behinderung und Barrierefreiheit – gesetzliche Grundlagen und häufige Fragen

#### 1. Was bedeutet der Begriff Behinderung (SGB = Sozialgesetzbuch IX)?

SGB IX § 2 Behinderung

(1) Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

(2) Menschen sind im Sinne des Teils 2 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

(3) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).

#### 2. Was bedeutet Barrierefreiheit (Behindertengleichstellungsgesetz NRW)?

##### § 4 Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Der Zugang und die Nutzung müssen



für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und **grundsätzlich ohne fremde Hilfe** möglich sein; hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig.

Zu den gestalteten Lebensbereichen gehören insbesondere bauliche und sonstige Anlagen, die Verkehrsinfrastruktur, Beförderungsmittel im Personennahverkehr, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen sowie Kommunikationseinrichtungen.

#### 3. Was bedeutet außergewöhnlich gehbehindert (aG)?

**aG** bedeutet „außergewöhnlich gehbehindert“. Das Merkzeichen erhält, wer sich wegen der Schwere seines Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb seines Kraftfahrzeuges bewegen kann. Hierzu zählen vor allem querschnittsgelähmte Menschen, **doppel-oberschenkelamputierte**, **doppel-unterschenkelamputierte** Menschen, aber auch Menschen mit schweren Herzschäden oder starken Beeinträchtigungen der Atmungsorgane.

(Quelle/Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH))

#### 4. Wer darf einen Behindertenparkplatz benutzen?

Auf einem Behindertenparkplatz darf parken, wer im Besitz eines blauen europaweiten Parkausweises ist, auf dem ein Rollstuhlfahrer-Symbol abgebildet ist. Den Parkausweis können Sie bei der Straßenverkehrsbehörde beantragen. Voraussetzung ist die Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit den Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder „BL“ (Blindheit).

Schwerbehinderten ohne das Merkzeichen „aG“ oder „BL“ im Schwerbehindertenausweis können Parkerleichterungen in Form einer Ausnahmegenehmigung gewährt werden. Diese Genehmigung der sog. „aG-Light“ gilt aber nicht für die Nutzung von Behindertenparkplätzen. Nähere Informationen über die Ausnahmegenehmigung erhalten Sie bei Ihrer Straßenverkehrsbehörde vor Ort.

(Quelle: Homepage der Landesbehindertenbeauftragten NRW, <http://www.lbb.nrw.de/fragen/index.php#behinderteparkplatz> )

Weitere interessante Antworten auf eventuelle Fragen, die sich Ihnen nach der Lektüre dieser Broschüre stellen sollten, lassen sich z. B. auch über die Seite der Behindertenbeauftragten des Landes NRW, Frau Angelika Gemkow, beantworten. Der entsprechende Link ist: <http://www.lbb.nrw.de/fragen/index.php#top>

Gerne können Sie sich aber auch an die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt, Charlotte Häke, wenden unter 02181 608-520.



## 4. Hilfe im Kindesalter

### Wo erhalte ich Frühförderung für mein Kind?

Frühförderung ist all das, was dazu dient, die Behinderung evtl. noch zu verhindern oder abzuschwächen, wie dies z. B. durch Krankengymnastik oder Ergotherapie geschehen kann. Auskünfte darüber können Ihnen bei der Beratungsstelle des Rhein-Kreises, Gesundheitsamt, Auf der Schanze 1, 41515 Grevenbroich, Ihr Kinderarzt/Ihre Kinderärztin oder Ihre Krankenkasse/Pflegekasse geben. Dort sind auch Adressen derjenigen bekannt, die in Ihrem Fall Frühförderung leisten können, und in welchem Umfang eine Finanzierung möglich ist.

### Welche Kindergärten gibt es für behinderte Kinder in Grevenbroich?

Für Kinder mit geistiger Behinderung gibt es den integrativen Kindergarten der Lebenshilfe „Blumenwiese“ Telefon: 02181 475937, An der Sud 1 in 41515 Grevenbroich-Elsen. Für Kinder mit Sprachbehinderungen steht der integrative Kindergarten in Grevenbroich-Frimmersdorf, Telefon: 02181 80707, Kasterstraße 19, 41517 Grevenbroich zur Verfügung. Im Rahmen der Einzelintegration werden vom städtischen Kindergarten „Sonnenblumenhaus“, Schillerstraße 11 a in Grevenbroich-Orken, Telefon: 02181 41152 und im städtischen Kindergarten „Hartmannweg“, Hartmannweg, 41515 Grevenbroich-Mitte, Telefon: 02181 9551 behinderte Kinder aufgenommen. In den Einrichtungen kann man Sie informieren, ob Plätze frei sind und wie die Aufnahmebedingungen und die Betreuung vor Ort ist.

### Welche Schulen gibt es in Grevenbroich bzw. in der Umgebung?

Für geistig Behinderte gibt es die Förderschule des Rhein-Kreises Neuss „Mosaikschule“, Telefon: 02182 170817, Winzerather Straße 21, 41516 Grevenbroich-Hemmerden. Bei Lernbehinderungen ist die Martin-Luther-King-Schule, Telefon: 02181 80019, Weidenpeschstraße 3 in 41517 Grevenbroich-Frimmersdorf zuständig.

Spezielle Schulen für Körperbehinderungen gibt es in Grevenbroich nicht. Die nächstgelegene Schule können Sie auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland <http://www.lvr.de> erfahren.

An welchen Schulen integrativer Unterricht angeboten wird, können Sie bei der Stadtverwaltung Grevenbroich, Fachbereich Schulen/Sport/Landschulheim, Am Ostwall 4 – 12, 41515 Grevenbroich erfahren.

Ansprechpartner ist Herr Thomas Staff: Telefon 02181 608-660.

### Wer kann mein Kind betreuen, wenn ich selbst ausfalle?

Im Krankheitsfall ist zuerst einmal Ihre Krankenkasse zuständig. Bei Betreuung aus anderen Gründen kann Ihnen die Betreuungsbörse der Stadt Grevenbroich, Fachbereich Jugend weiterhelfen.



### Welche spezielle Freizeitmöglichkeiten gibt es für behinderte Kinder?

1. Die Lebenshilfe bietet ein kostenpflichtiges Programm mit der Bezeichnung „KoKobe“ an. Kontakt: Telefon 02181 471906. Ob und in welchem Umfang die Beiträge übernommen werden können, kann Ihnen Ihre Krankenkasse/Pflegekasse mitteilen.

KoKobe = Koordinierungs-, Kontakt und Beratungsangebot

2. Bei Fragen zu Sportangeboten haben, setzen Sie sich direkt mit den Vereinen in Verbindung. Informationen zu Anschriften, Angeboten der Vereine kann Ihnen der Fachdienst Sport bei der Stadtverwaltung Grevenbroich geben.

Kontakte: Friedbert Hamacher, Tel.: 02181 608-561,

E-Mail: [Friedbert.Hamacher@Grevenbroich.de](mailto:Friedbert.Hamacher@Grevenbroich.de)

Horst Baum, Tel.: 02181 44121, Vorsitzender der Behindersportgemeinschaft

3. Der Verein „Sternschnuppe für behinderte Kinder e. V.“ ist bemüht, besondere Momente für behinderte Kinder und ihre Geschwister durch besondere Veranstaltungen und Angebote zu erreichen.

Kontakte: Telefon: 02181 476853, [www.sternschnuppen-fuerbehinderte-kinder.de](http://www.sternschnuppen-fuerbehinderte-kinder.de)

## 5. Berufliche Eingliederung

### Welche Hilfen gibt es bei geplanter Berufstätigkeit?

In diesem Fall steht Ihnen und/oder Ihrem Kind Eingliederungshilfe zu. Diese kann man beim Sozialamt des Rhein-Kreises Neuss, Abteilung Pflegebedürftigkeit und Behinderung, Lindenstraße 4 – 6 in 41515 Grevenbroich beantragen. Dort wird man Sie gerne ausführlich über die nötigen Schritte informieren. Sofern noch ein Ausbildungsplatz gesucht wird, ist wie bei anderen Jugendlichen/Heranwachsenden die Bundesagentur für Arbeit ein Ansprechpartner.

## 6. Mobilität

### Behindertenparkplätze in der Stadt Grevenbroich

| Örtlichkeit  | Anzahl   |
|--|----------|
| Bahnhofsvorplatz   | 2 Plätze |
| Bahnstraße 97 (Lamers)   | 1 Platz  |
| Karl-Oberbach-Straße (Sparkasse)   | 1 Platz  |
| Buckaustraße   | 2 Plätze |
| Parkstraße (Schule/SEG-Bereich)  | 1 Platz  |
| Am Zehnthof (seitwärts Kirchengebäude)   | 2 Plätze |
| Schlossstraße, gegenüber Schlossbad  | 3 Plätze |
| Schlossstraße, gegenüber Stadion   | 2 Plätze |
| St.-Elisabeth-Krankenhaus  | 3 Plätze |
| Karl-Oberbach-Straße, Parkplatz,   | 1 Platz  |
| Südwall, gegenüber Haus-Nr. 6  | 1 Platz  |
| Erckenstraße, vor Finanzamt<br>(Achtung! Im Kurvenbereich, nicht für größere Fahrzeuge geeignet! ) | 1 Platz  |
| Auf der Schanze, Gesundheitsamt  | 2 Plätze |
| Auf der Schanze, Straßenverkehrsamt  | 2 Plätze |
| Stadtparkinsel   | 1 Platz  |
| Grevenbroich-Kapellen, Bahnhof 1 Platz   | 4 Plätze |

Für die Behindertenparkplätze gilt die Garagenverordnungen (GarVO oder GaVO) der deutschen Länder. Sie enthält Vorschriften für den Bau und den Betrieb von Garagen und Stellplätzen.

Im einzelnen ist dort unter anderem Folgendes geregelt:

- die Mindestbreite und der Mindestkurvenradius von Zu- und Abfahrten;
- die maximale Steigung und die Mindestbreite von Rampen;
- die Mindestlänge und -breite von Stellplätzen, die Mindestbreite von Fahrgassen sowie der Mindestanteil von Frauenparkplätzen;
- die Mindesthöhe;
- die Brandschutzeigenschaften von Wänden, Decken, Dächer und Stützen.

Entsprechende DIN-Normen befinden sich zurzeit noch in Berlin in rechtlicher Bearbeitung und im Abstimmungsverfahren.

In diesem Sinne ist die Stadt bisher erfolgreich um Stellflächen bemüht.

### Behindertenfahrdienste

Der Fahrdienst soll behinderten Menschen die Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben und die Pflege privater Kontakte ermöglichen.

Die Firma Töller, Kaarst, nimmt die Durchführung des Behindertenfahrdienstes für den Rhein-Kreis Neuss wahr.

Informationen bei

|  |
|--|
| <b>Firma Töller</b>  |
| Telefon: 02131 4029356, E-Mail: <a href="mailto:info@rolli-taxi.de">info@rolli-taxi.de</a><br>Margeritenweg 9, 41564 Kaarst<br>Fax: 02131 967601 (Stichwort „Behindertenfahrdienst“) |

Für die Fahrten sind Berechtigungsausweise erforderlich. Der Berechtigungsausweis wird – nach Prüfung der entsprechend notwendigen Voraussetzungen – vom Rhein-Kreis Neuss, Herr Baumgart (Telefon: 02181 601-5031) ausgegeben. Reine Krankenbeförderungen werden vom DRK-Kreisverband in Grevenbroich durchgeführt.

Informationen bei

|  |
|--|
| <b>DRK-Kreisverband e. V. Grevenbroich</b>   |
| Herrn Seidel<br>41515 Grevenbroich, Am Flutgraben 63<br>Telefon: 02181 6500-15, Fax: 02181 6500-36 |

### Taxiunternehmen

Ein Taxi kann für Einzelfahrten angemietet werden. Bitte nennen Sie Ihre persönlichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten bei der Auftragsabgabe.

Kontakt: Taxivereinigung, Funk-Taxi Vereinigung e. V.

Bahnhofsvorplatz 23, 41515 Grevenbroich

Telefon: (0 21 81) 33 33

### Fahrsicherheitszentrum

Das Fahrsicherheitszentrum des ADAC in Grevenbroich gehört zu den vorbildlichsten Anlagen seiner Art und erfüllt technisch die anspruchsvollsten Anforderungen für ein grundlegendes Sicherheitstraining auch und gerade für behinderte Autofahrer. Im Herbst 2009 fand dort das erste Fahrertraining für Menschen mit Behinderungen auf Initiative der Behindertenbeauftragten der Stadt Grevenbroich statt. Diese Veranstaltung wird in regelmäßigen Zeitabständen wiederholt und soll auch weiter spezialisiert werden. Die im barrierefreien Gebäude befindliche Gastronomie mit Außenterrasse lädt zum Verweilen ein.

|  |
|--|
| <b>ADAC-Fahrsicherheitszentrum</b>   |
| Ansprechpartner: Herr Frank Santen<br>Elfgener Dorfstr. 1, 41515 Grevenbroich<br>Telefon: 02181 7570222<br>Infos unter: <a href="http://www.fsz-grevenbroich.de">www.fsz-grevenbroich.de</a> |



## Mobilität ist Lebensqualität

Stellt Sie die Komplexität des Straßenverkehrs häufig vor eine Herausforderung?  
Sie fühlen sich im Straßenverkehr nicht mehr so sicher wie früher?

### Mit unserem Ü 60 Fahrsicherheitstraining kommen Sie sicher an.

Begleiten Sie uns durch den Tag – Erleben Sie das Verhalten und die Grenzen Ihres Fahrzeugs in verschiedenen Situationen und trainieren Sie unter der Anleitung unserer erfahrenen Trainer Fahrtechniken, mit denen Sie Gefahrensituationen besser bewältigen, um im Ernstfall richtig zu reagieren.

Im Training gehen wir auch auf den richtigen Umgang mit neuer Fahrzeugtechnik wie ABS und ESP ein und zeigen Ihnen, wie Sie eventuelle Einschränkungen beim Fahrzeuglenken geschickt kompensieren können.

Die Trainingstermine werden nach Möglichkeit so gelegt, dass Ihre An- bzw. Abfahrt zeitlich nicht gleichzeitig mit dem Berufsverkehr erfolgt.

**Voraussetzung:** gültiger Führerschein

**Teilnehmer:** max. 12 Personen

**Trainingsdauer:** ca. 8 Stunden inklusive Pausen



Terminauskunft, Anmeldung und weitere Informationen zum Training erhalten Sie täglich von 08.00 bis 18.00 Uhr unter **02181 / 75 70 - 222**

Verschenken Sie doch einmal Sicherheit: Unser Gutschein ist ein stets willkommenes Geschenk!

ADAC Fahrsicherheitszentrum Grevenbroich - Elfinger Dorfstr. 1 - 41515 Grevenbroich - 02181/7570-222 - [www.fsz-grevenbroich.de](http://www.fsz-grevenbroich.de)



## 7. Finanzielle Hilfen

### Grundsicherung (Alter/Erwerbsminderung) – Blinde und Gehörlose

Die Grundsicherung ist eine Sozialhilfeleistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt älterer und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen unter bestimmten Voraussetzungen sicherstellen soll.

#### Hilfen für Blinde und Gehörlose

Personen mit stark eingeschränktem Sehvermögen können als hochgradig Sehbehinderte eine monatliche Beihilfe erhalten, die einkommens- und vermögensunabhängig ist. Blinde erhalten Blindenhilfe, auf die Leistungen der Pflegeversicherung und vergleichbare Leistungen einer privaten Pflegeversicherung oder nach anderen Vorschriften angerechnet werden. Blindenhilfe kann auch Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen gewährt werden.

Gehörlose, bei denen die Taubheit oder die an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit bis zum 7. Lebensjahr festgestellt wurde, können ebenfalls Leistungen erhalten. Anträge hierauf können im Fachbereich Soziale Sicherung und Integration gestellt werden.

Bitte sprechen Sie Frau Heike Engels unter Telefon: 02181 608-507 an.

### Rundfunk- und Fernsehgebühren – Telefonkosten

Von den Rundfunk- und Fernsehgebühren können u. a. befreit werden:

- Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt und von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Empfänger von Hilfen zur Pflege oder Leistungen nach dem Kriegsofopferfürsorgegesetz oder Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften,
- Heimbewohner, die für die Unterbringungskosten auf Leistungen nach dem SGB XII angewiesen sind,
- Behinderte, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen RF innehaben.

Anträge und Informationen erhalten Sie bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ, 50656 Köln, Telefon: 0180 5791020 oder 0180 5016565 (14 Cent pro Minute aus den deutschen Festnetzen)).

#### Telefonkosten

Die deutsche Telekom gewährt einen Sozialtarif auf die Entgelte für bestimmte Verbindungen im T-Netz, wenn Sie Anspruch auf Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren haben. Anträge können Sie auch im Grevenbroicher T-Punkt erhalten und abgeben. Dort ist man Ihnen auch behilflich.

Zu den allgemeinen Diensten der Telekom nutzen Sie bitte **vorher** die im Örtlichen Telefonbuch genannten Rufnummern.

| Informationen   | Telefon      | Internet   |
|---|--------------|--|
| Anträge auf den Sozialtarif und weitere Informationen         |              | <a href="http://www.telekom.de">www.telekom.de</a> |
| Deutsche Telekom T-Punkt<br>41515 Grevenbroich, Am Ostwall 38 | 02181 231127 |  |
| Dienste der Telekom   | 0800 3301000 |  |

### Kranken- und Pflegeversicherungen – Renten

Die Pflegeversicherung leistet finanzielle Unterstützung unabhängig von Einkommen und Vermögen, wenn Sie Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung sind. Alle privat krankenversicherten Personen müssen zur Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit eine private Pflegeversicherung abschließen. Die Leistungen sind antragsabhängig. Antragsberechtigt ist der /die Pflegebedürftige bzw. ein Bevollmächtigter. Fragen Sie bitte Ihre Pflege-/Krankenkasse nach Antragsformularen. Diese beauftragt den Medizinischen Dienst (MDK) mit der Prüfung Ihres Antrages. Im MDK arbeiten Ärzte und Ärztinnen sowie Pflegekräfte. Diese führen in der Regel Hausbesuche durch und erstellen dann ein Gutachten, bevor ein Bescheid zur Pflegebedürftigkeit durch die Pflegekasse ergeht.

Weiteres siehe Nr. 9 dieser Broschüre. Um soziales Engagement im Bereich der Pflege zu fördern und Pflege und Betreuung zu erleichtern, bieten die Wohlfahrtsverbände und die Pflegekasse kostenfreie Kurse an.

#### Renten

Die Rente ist die wichtigste Form der finanziellen Absicherung im Alter. Sie wird nur auf Antrag gewährt. Es empfiehlt sich, frühzeitig Auskunft über den Versicherungsverlauf einzuholen und rechtzeitig die Gewährung der Rente zu beantragen.

Welche Rentenart beansprucht wird und wie hoch die Rentenzahlung in Geld ist, hängt von vielen Bedingungen ab. Fragen zu Ihrer Altersversorgung beantwortet der für Sie zuständige Rentenversicherungsträger.

Sie können sich auch an die Stadtverwaltung Grevenbroich wenden.

| Stadtverwaltung Grevenbroich                                 |                                 | Ihre Sprechzeiten sind:                           |
|--|---------------------------------|---|
| Rathausenerweiterungsbau<br>Am Markt 2<br>41515 Grevenbroich | Frau Kluth<br>Telefon: 608-287  | Montag bis Freitag<br>8.00 Uhr bis 12.30 Uhr      |
|  | Frau Fricke<br>Telefon: 608-204 | Donnerstag zusätzlich:<br>14.00 Uhr bis 16.30 Uhr |
| 1. Etage, Zimmer 118a und 118b                               |                                 | Eine Terminvereinbarung ist erforderlich.         |

## Wohngeld und Wohnberechtigungsschein

Ob Sie Anspruch auf Wohngeld bzw. Lastenzuschuss haben, ist abhängig von der Größe der Familie, der Höhe des Einkommens und der Höhe der zuschussfähigen Wohnkosten. Für Auskunft, Beratung und Antragstellung stehen die Mitarbeiter der Wohngeldstelle im Fachbereich Soziales nach Vereinbarung zur Verfügung.

Zum Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung ist ein Wohnberechtigungsschein (WBS) erforderlich.

Bitte sprechen Sie jeweils Frau Heike Engels unter Telefon: 02181 608-507 an.

## Die wichtigsten steuerlichen Nachteilsausgleiche/Vergünstigungen im Überblick bei der Einkommen- und Lohnsteuer

- |   |   |
|---|---|
| 1 Pauschbeträge für behinderte Menschen   | 6 Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit dem eigenen Kfz    |
| 2 Übertragung des Pauschbetrags für behinderte Kinder   | 7 Berücksichtigung der Steuererleichterungen beim Lohnsteuerabzug   |
| 3 Berücksichtigung von Aufwendungen als außergewöhnliche Belastungen anstelle des Pauschbetrags für behinderte Menschen | 8 Weitere Steuererleichterungen für Eltern mit behinderten Kindern  |
| 4 Anerkennung besonderer Aufwendungen als außergewöhnliche Belastungen neben dem Pauschbetrag für behinderte Menschen   | 8.1 Kinderfreibetrag/Kindergeld                                     |
| 4.1 Krankheitskosten  | 8.2 Entlastungsbetrag für Alleinerziehende                          |
| 4.2 Kosten für den Privatschulbesuch behinderter Kinder   | 8.3 Kinderbetreuungskosten  |
| 4.3 Fahrtkosten behinderter Menschen  | 8.4 Sonstige kindbedingte Steuererleichterungen                     |
| 5 Gesondert geregelte Fälle außergewöhnlicher Belastungen und Sonderausgaben  | 9 Sonderregelung für behinderte Menschen beim Versorgungsfreibetrag |
| 5.1 Hilfe im Haushalt   | 10 Besteuerung von Renten   |
| 5.2 Aufwendungen wegen Pflegebedürftigkeit behinderter Menschen   | 10.1 Neuregelung ab 2005  |
| 5.3 Pauschbetrag bei persönlicher Pflege behinderter Personen durch Angehörige  | 10.2 Erwerbsminderungsrenten  |
|   | 10.3 Nachfolgende Renten  |
|   | 10.4 Andere Renten  |
|   | 11 Freibetrag für Veräußerungsgewinne                               |

### Vermögensbildung

Vorzeitige Verfügung über vermögenswirksam angelegte Beträge

### Kraftfahrzeugsteuer

Steuervergünstigungen

### Grundsteuer

Steuervergünstigung für behinderte Menschen bei Kapitalabfindungen

Nehmen Sie bitte hierzu mit der Behindertenbeauftragten Kontakt auf oder setzen sich mit dem Finanzamt Grevenbroich oder einem Steuerberater in Verbindung.



## Ambulanter Krankenpflegedienst Grevenbroich

Elfgener Platz 3  
41515 Grevenbroich

Tel.: 0 21 81-4 28 50  
Fax: 0 21 81-4 28 52

[info@visitas-online.de](mailto:info@visitas-online.de)  
[www.pflegedienst-visitas.de](http://www.pflegedienst-visitas.de)

Mitglied im Landesverband  
freie ambulante Krankenpflege  
NRW e. V.

## 8. Wohnen

### Wohnen barrierefrei

Für behinderte Menschen ist nicht nur eine angenehme Wohnatmosphäre besonders wichtig, da sie viel Zeit in ihrer Wohnung verbringen. Hierzu können durch ihre Behinderung wohnungsbautechnische Veränderungen nötig sein.

Für umbautechnische Veränderungen im gewohnten Wohnbereich steht Ihnen über Ihre Krankenkasse (dort bitte erfragen) ggf. ein Betrag bis zu 2.500 EUR zu, mit dem z. B. das Badezimmer entsprechend behindertengerecht umgebaut werden kann (erhöhte Toilettensitze, Griffe etc.)

Unter Umständen kann – je nach Art der Behinderung – auch ein Umzug in eine barrierefreie Wohnung unumgänglich sein. Hierbei kann man u. a. beim Bauverein Grevenbroich nach entsprechenden behindertengerechten, schwellenarmen Wohnungen nachfragen.

### Betreutes Wohnen

Wenn die notwendige Pflege zu Hause nicht mehr möglich ist, kann eine umfassende Betreuung in einem Altenpflegeheim erforderlich werden. Wer die Voraussetzungen für Pflegebedürftigkeit erfüllt, hat einen Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung.

Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen.

#### Betreutes Wohnen

Spezielle alters- resp. behindertengerechte Wohnanlagen ermöglichen als Alternative ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung. Darüber hinaus werden vom Betreiber der Anlage verschiedene Grund- und Wahlleistungen wie die Vermittlung und Organisation von Hilfe und Pflege, von Freizeit- und Beschäftigungsangeboten, Erledigung von Besorgungen usw. angeboten.

- Anzeige -

Seniorenhaus Lindenhof  
Auf der Schanze 3  
41515 Grevenbroich

Telefon 02181/234-0  
Telefax 02181/234-405

rhein  
kreis  
neuss



## Das SENIORENHAUS Lindenhof in Grevenbroich

Eine Einrichtung des Rhein-Kreises Neuss

- Musiktherapie für Demenzerkrankte
- Abwechslungsreiches Seniorenprogramm

Wir beraten Sie gern!





Die Einrichtungsträger können direkt angesprochen werden.

| Einrichtung   | Anschrift                                | Hausverwaltung/Vermieter  | Telefon/Internet               | Wohneinheiten | WBS | Mietwohnung | Eigentum | Serviceleistungen buchbar | Grundleistungen verpflichtend | An Einrichtung angeschlossen | Barrierefrei |
|---|--|---|--------------------------------|---------------|-----|-------------|----------|---------------------------|-------------------------------|------------------------------|--------------|
| Betreutes Wohnen<br>Betreuungsservice<br>Deutsches Rotes Kreuz                                    | Wilhelmitenstr. 11<br>41515 Grevenbroich | Liesegang GmbH Co.KG<br>Am Hammerwerk 24<br>41515 Grevenbroich    | 02181 62011                    | 74            |     | x           | x        | x                         |                               |                              | x            |
| Caritasverband Rhein-Kreis<br>Neuss e. V.<br>Wohnen mit Service<br>St. Elisabeth<br>Stefan Manzei | Montanusstr. 42<br>41515 Grevenbroich    | Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e. V.<br>Caritas-Seniorendienste | 02181 238-02<br>02181 47576122 | 16            |     | x           |          |                           |                               |                              | x            |

- Anzeige -

## Ihre Partner in Grevenbroich

- für Wohnungsvermietung
  - für Wohnungsverwaltung
    - für „Betreutes Wohnen“

### Bauverein Grevenbroich eG REWO Rhein Erft Wohnungsbau GmbH

Ostwall 27 • 41515 Grevenbroich  
 Tel. 02181 6509-0 • Fax: 02181 6509-33  
 E-Mail: [info@bauverein-gv.de](mailto:info@bauverein-gv.de) • Internet: [www.bauverein-gv.de](http://www.bauverein-gv.de)



... sicher wohnen ein Leben lang, bei einer gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft

## 9. Pflege

### Hilfen im Alltag und bei Pflegebedürftigkeit

Mit fortschreitender Behinderung und/oder höherem Alter sind viele Menschen auf Hilfen im Alltag angewiesen. Hierfür stehen in der Stadt Grevenbroich verschiedene Dienste zur Verfügung.

### Apotheken

Dienstbereitschaften der Apotheken sind im aktuellen Notdienstplan zu ersehen. Der Notdienstplan ist auch in den Tageszeitungen und in den Wochenblättern abgedruckt. Wenn die in Ihrer Nähe gelegene Apotheke nicht erreichbar ist, können Sie durch einen Telefonanruf erfahren, welche Apotheken dienstbereit sind, Telefon: 02181 23010.

Notruf der Apotheken: 01805 938888 (14 ct/Min.)

### Angebote für Demenzkranke in Grevenbroich

| Angebots-Typ* |   |   | Anbieter/<br>Kontaktperson   | Adresse                                  | Ort                | Vorwahl | Telefon/Fax |         | Preis |   | Struktur<br>des Hilfsangebotes  |
|---------------|---|---|--|--|--------------------|---------|-------------|---------|-------|---|---|
| 1             | 2 | 3 |  |  |                    |         | Durchwahl   | Fax     | Euro  | Einheit   |   |
|               |   | x | Alzheimer Gesellschaft-Kreis Neuss/Nordrhein e. V.<br>E-Mail: alzheimer-neuss@t-online.de                | 41466 Neuss<br>Mohnstraße 48             | Neuss Grevenbroich | 02131   | 222110      | 291751  |       | Aufwandsentschädigung für die Helferinnen: Entlastung für pflegende Angehörige (7,50 Euro pro Stunde) | 1. Montag im Monat – 19.00 Uhr: Gesprächsgruppe für Angehörige ohne Anmeldung, Einsatz nach Absprache |
|               | x |   | Caritasverband Senioren Rhein-Kreis Neuss e. V.<br>Frau Müller<br>E-Mail: beate.mueller@caritas-neuss.de | 41515 Grevenbroich<br>Bergheimer Str. 13 | Grevenbroich       | 02181   | 81 99 36    | 8199211 | 10,00 | pro Stunde  | Einsatz nach Absprache  |
|               | x |   | Diakonisches Werk Neuss<br>Angelika Hochstrate<br>E-Mail: seniorenberatung@diakonie-neuss.de             | Gnadentaler Allee 15<br>41468 Neuss      | Neuss              | 02131   | 165-102     | 165-165 | 7,50  | je Stunde   | Einsatz nach Absprache  |

Typen der Angebote für Demenzkranke: 1 = Betreuungsgruppe; 2 = häuslicher Unterstützungsdienst; 3 = Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Es handelt sich um Besuchsdienste für Demenzkranke, die zu Hause von ihren Angehörigen versorgt werden.

Die dienstbereiten Apotheken erfahren Sie auch unter:

[www.grevenbroicher-apotheken.de](http://www.grevenbroicher-apotheken.de)

Besser ist es, sich einen Monatsplan zu besorgen, der in jeder Apotheke zu erhalten ist.

### Demenz – Alzheimer

Was bedeutet es, wenn sich ein geselliger Mensch mehr und mehr aus dem Freundeskreis zurückzieht oder ein einst liebevoller Mensch zum veränderten mürrischen Menschen wird? Es ist wichtig, sich Klarheit zu verschaffen. Der erste Weg sollte hierbei zur Hausärztin/zum Hausarzt führen. Diese/Dieser kann feststellen, ob die Sorge vor einer Erkrankung (Alzheimer) begründet ist. Die Leistungen der Pflegekassen sind vielfältig und umfangreich. Bei der Beurteilung der jeweiligen Pflegebedürftigkeit ist eine Einzelfallprüfung unumgänglich. Bitte wenden Sie sich mit Hilfe Ihres Hausarztes mit Ihren Problemen an Ihre Pflegekasse. Es gibt vielfältige Unterstützung und Hilfsangebote. Eine häusliche Unterstützung wird teilweise auch von ambulanten Pflegediensten angeboten.

Die Mitarbeiter betreuen die Demenzkranken stundenweise zur Entlastung der Angehörigen.



## Fußpflege

In Deutschland regeln das Podologengesetz und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Podologinnen und Podologen (PodAPrV) das Berufsbild und die Ausbildung zur „Podologin“ bzw. zum „Podologen“. Die Maßnahmen einer Podologin/eines Podologen sind vielfältig und ergeben sich aus den Gebieten der Inneren Medizin (Diabetologie), Dermatologie, Chirurgie und Orthopädie. Sie umfassen präventive und kurative therapeutische Maßnahmen rund um den Fuß. Zur Fußpflege und Fußbehandlungen (Pediküre, medizinische Fußpflege, Podologie, Hornschwielen, Hornhaut, Erkrankungen) ist fachlich Wichtiges zu beachten.

Informationen über zugelassene Fachkräfte erteilen: Rhein-Kreis Neuss (Gesundheitsamt), Frau Eissing, Telefon: 02181 601/5304 und Herr Reuter, Telefon: 02181 601-5319

## Hausnotruf – Mahlzeitendienste/Essen auf Rädern

Der Hausnotruf ist eine Rufhilfe; ein auf der Telefontechnik basierendes System, das es alleinstehenden alten oder behinderten Menschen erleichtert, in Notfällen Hilfe zu rufen. Die Betroffenen haben die Sicherheit, notfalls rasche Hilfe zu erhalten. Die Anbieter beraten gern.

Hausnotruf in Grevenbroich

| Anbieter   | Ansprechpartner/in   | Telefon          | Grund-<br>*Preis/Mtl. | Einzugsgebiet   |
|--|--|------------------|-----------------------|---|
| Arbeiter-Samariter-Bund                                  | Klaus Streng,<br>Gerhard Finn                                | 02181<br>231-388 | 18,36 Euro            | Rhein-Kreis<br>Neuss  |
| Caritasverband<br>Senioren<br>Rhein-Kreis<br>Neuss e. V. | Roswitha Rüb-<br>mann,<br>Rosita Mikolasch,<br>Ulrike Hertel | 02131<br>889-134 | 18,36 Euro            | Neuss, Kaarst,<br>Glehn, Büde-<br>rich, Greven-<br>broich, Rom-<br>merskirchen,<br>Dormagen,<br>Korschenbroch |
| DRK-KV<br>Grevenbroich                                   | Joachim Seidel   | 02131<br>6500-15 | 18,36 Euro            | Rhein-Kreis<br>Neuss, außer<br>Stadt Neuss  |

|                            |              |                  |   |   |
|----------------------------|--------------|------------------|---|---|
| Johanniter-<br>Unfallhilfe |              | 02131<br>7148-00 | 17,90 Euro<br>einmalig An-<br>schlussgebühr<br>10,23 Euro<br>Premiumpa-<br>ket: 38,00<br>Euro nicht in<br>Grevenbroich<br>angeboten | Rhein-Kreis<br>Neuss  |
| Malteser-<br>Hilfsdienst   | Dirk Schmitz | 02131<br>880960  | 18,36 Euro<br>Basis<br>39,90 Euro<br>Standard   | Rhein-Kreis<br>Neuss, Mitglied-<br>schaft MHD<br>erforderlich |

zuzüglich Je Installationskosten

Die Hausnotrufdienste haben zum Teil Sonderleistungen, die die monatlichen Grundpreise erhöhen. Im Fall einer Zuordnung in eine Pflegestufe erstatten die Pflegekassen die monatliche Grundgebühr.

Stand aller Angaben: Juni 2010

## Mahlzeitendienste/Essen auf Rädern

Der fahrbare Mittagstisch „Essen auf Rädern“ wird für kranke und ältere Menschen angeboten, die selbst nicht mehr in der Lage sind, sich eine Mittagsmahlzeit zuzubereiten. Die Mahlzeiten werden dem Empfänger direkt ins Haus geliefert. Es besteht die Auswahlmöglichkeit zwischen der Heißanlieferung täglich von montags bis freitags sowie der Auslieferung tiefgekühlter Menüs einmal wöchentlich. Hierbei kann auf besondere Vorlieben oder Erkrankungen eingegangen werden (z. B.: Vollkost, Schonkost, pürierte und vegetarische Kost). Aus dem Katalog kann als zweite Wahlmöglichkeit das Lieblingsmenü (Essen à la carte) ausgewählt werden.

Zur Erwärmung der Menüs bietet der Mahlzeitendienst zum Selbstkostenpreis ein Aufwärmgerät (Servtherm) oder eine spezielle Mikrowelle an. Die Geräte sind leicht zu bedienen. Heißanlieferung von 4,50 Euro bis 6,70 Euro, Kaltanlieferung von 4,95 Euro bis 7,20 Euro.

Unter bestimmten wirtschaftlichen Voraussetzungen gewährt die Stadtverwaltung Grevenbroich – Fachbereich Soziale Sicherung und Integration – einen Zuschuss zur Finanzierung der Mahlzeiten.

**Besuchen Sie uns im Internet unter [www.grevenbroich.de](http://www.grevenbroich.de)**

| Informationen bei  | Telefon  | E-Mail  |
|--|--|---|
| Caritasverband<br>Rhein-Kreis Neuss e. V.<br>Grevenbroich<br>Montanusstr. 40<br>41515 Grevenbroich | 02181 238150<br>Montag – Freitag<br>8.30 Uhr – 10.30 Uhr | mahlzeitservice.<br>grevenbroich@caritas-<br>neuss.de           |
| Fax:   | 02181 238112   |   |
| Internet:  |  | <a href="http://www.caritas-neuss.de">www: caritas-neuss.de</a> |

Es besteht auch der stationäre Mittagstisch im Barbarahaus Grevenbroich und in den anderen Häusern der stationären Pflege.

### Ambulante Pflegedienste (Hilfen zu Hause)

Pflegebedürftige, die in ihrer häuslichen Umgebung bleiben wollen, brauchen ausreichend Hilfe und Unterstützung. Ambulante Pflegedienste helfen, wenn Angehörige oder nahestehende Menschen dies nicht oder nicht ausreichend leisten können. Je nach Bedarf übernehmen sie verschiedene Aufgaben in den drei Pflegestufen.

Pflegebedürftige können Leistungen seit dem Jahr 2000 nur erhalten, wenn sie in den letzten zehn Jahren wenigstens fünf Jahre als Mitglied oder als Angehöriger eines Mitgliedes versichert waren. Die Pflegekasse leitet einen Antrag (!) auf Sach-, Geld- oder Kombinationsleistung an den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) weiter. Der MDK vereinbart mit Ihnen einen Termin für die Begutachtung im Rahmen eines Hausbesuches.

Die Begutachtung der Pflegebedürftigen erfolgt durch Ärzte und Pflegefachkräfte des MDK auf der Grundlage des SGB XI und der Pflegebedürftigkeits- und Begutachtungsrichtlinien. Im Gesetz werden drei Pflegestufen mit unterschiedlichem Hilfebedarf im Bereich der Pflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung unterschieden. Die Pflegekasse entscheidet auf der maßgeblichen Grundlage des Gutachtens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und über die Pflegestufe. Die Pflegekasse teilt Ihnen dann ihre Entscheidung mit. Wird darin der Antrag abgelehnt oder ist man mit der Pflegestufe nicht einverstanden, kann Widerspruch eingelegt werden. Wer bereits als pflegebedürftig anerkannt ist, aber eine höhere Pflegestufe anstrebt, kann einen Antrag auf Höherstufung stellen, sollte sich aber vorher von seinem Arzt beraten lassen.

Nach dem Gesetz ist pflegebedürftig, wer wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens auf Dauer, d. h. für voraussichtlich mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße fremder Hilfe bedarf. Bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen unterscheidet man die sogenannte Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung. Hilfebedarf allein bei der hauswirtschaftlichen Versorgung reicht für eine Pflegestufe nicht aus.

### Zur Grundpflege gehören:

im Bereich der Körperpflege: Waschen, Duschen, Baden, Zahnpflege, Kämmen, Rasieren und Toilettenbenutzung; im Bereich der Ernährung: die mundgerechte Zubereitung der Nahrung sowie Hilfestellungen beim Essen und Trinken; im Bereich der Mobilität werden das selbstständige Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen und das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung bewertet.

Zur hauswirtschaftlichen Versorgung gehören Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen von Wäsche und Kleidung sowie Heizen. Mehrfach wöchentlicher Hilfebedarf bei der hauswirtschaftlichen Versorgung ist immer erforderlich.

Die Leistung wird in drei Stufen gewährt:

#### Erhebliche Pflegebedürftigkeit (Stufe I)

Erheblich pflegebedürftig ist, wer neben der hauswirtschaftlichen Versorgung außerdem bei der Grundpflege für wenigstens zwei der oben genannten Verrichtungen mindestens einmal täglich fremder Hilfe bedarf. Täglich müssen insgesamt mindestens 90 Minuten Hilfebedarf erreicht werden. Davon müssen mehr als 45 Minuten für die Grundpflege aufgewendet werden.

#### Schwerpflegebedürftigkeit (Stufe II)

Schwerpflegebedürftig ist, wer bei der Grundpflege mindestens drei Mal täglich zu verschiedenen Tageszeiten fremder Hilfe bedarf. Durchschnittlich müssen mindestens drei Stunden täglicher Hilfebedarf erreicht werden. Davon müssen für die Grundpflege mindestens zwei Stunden anfallen.

#### Schwerstpflegebedürftigkeit (Stufe III)

Schwerstpflegebedürftig ist, wer bei der Grundpflege täglich rund um die Uhr, auch nachts, fremder Hilfe bedarf. Durchschnittlich müssen insgesamt mindestens fünf Stunden täglicher Hilfebedarf erreicht werden. Davon müssen für die Grundpflege mindestens vier Stunden innerhalb von 24 Stunden aufgewendet werden.

### Pflegekosten und Leistungen der Pflegekasse seit Januar 2010

#### Kosten

Die Höhe der Kosten hängt davon ab, welche Leistungen der Pflegedienst erbringt oder wie häufig dies geschieht. Die Pflegeversicherung übernimmt einen Teil der Kosten. Dafür muss der Pflegebedürftige aber einer bestimmten Pflegestufe zugeordnet sein. Je nach Pflegestufe zahlt die Versicherung einen bestimmten Betrag. Leistungen, die über diesen Betrag hinausgehen, müssen privat gezahlt werden. Dies gilt auch, wenn keine Pflegestufe vorliegt. Der ambulante Dienst stellt Ihnen eine Rechnung, die Sie bei Ihrer Pflegeversicherung einreichen können.

Leistungen der Pflegekasse seit 02.01.2010 im Überblick:

| Alle Angaben in Euro          | Häusliche Pflege (ab 1.1.2012) |                 | Verhinderungspflege                                    | Kurzzeitpflege                 | teilstationäre Tages- und Nachtpflege | vollstationäre Pflege                  |
|-------------------------------|--------------------------------|-----------------|--|--------------------------------|---------------------------------------|--|
|                               | mtl. Pflegesachleistungen bis  | mtl. Pflegegeld | Pflegeaufwendungen bis zu 4 Wochen im Kalenderjahr bis | Pflegeaufwendungen im Jahr bis | mtl. Pflegeaufwendungen bis           | mtl. Pflegeaufwendungen (pauschal) bis |
| Pflegestufe I                 | 440 (450)                      | 225 (235)       | 215  | 1.510                          | 440                                   | 1.023                                  |
| Pflegestufe II                | 1.040 (1.100)                  | 430 (440)       | 420  | 1.510                          | 1.040                                 | 1.279                                  |
| Pflegestufe III               | 1.510 (1.550)                  | 685 (700)       | 675  | 1.510                          | 1.510                                 | 1.510                                  |
| in besonderen Härtefällen bis | 1.918                          | –               | –  | –                              | –                                     | 1.825                                  |

Stand: Januar 2010

In Grevenbroich befinden sich folgende gewerbliche Pflegedienste und Pflegedienste der Wohlfahrtsverbände:

**Pflegedienste der Wohlfahrtsverbände**

**Arbeiter-Samariter-Bund**, Lindenstr. 42, 41515 Grevenbroich, Telefon: 02181 231388

**Caritas-Pflegestation Grevenbroich/Rommerskirchen**, Bergheimer Str. 13, 41515 Grevenbroich, Telefon: 02181 819933

**Diakonie-Pflegestation Grevenbroich/Rommerskirchen**, 41515 Grevenbroich, Telefon: 02181 605216

**Familienentlastender Dienst, Lebenshilfe e. V.**, 41516 Grevenbroich, Telefon: 02181 270231

**Gewerbliche Pflegedienste**

**HKG Häusliche Krankenpflege**, Anna Welters-Ehm, Poststr. 61, 41516 Grevenbroich, Telefon: 02181 72616

**Medicare GbR**, Marita Horn, Graf-Kessel-Str. 30, 41515 Grevenbroich, Telefon: 02181 161805

**Visitas – Herrmann Schnitzler**, Elfgener Platz 3, 41515 Grevenbroich, Telefon: 02181 42850

**Verhinderungspflege**

Die Pflegeversicherung bietet die sogenannte Ersatz- bzw. Verhinderungspflege an. Eine Ersatzpflegekraft übernimmt dann die Pflege im häuslichen Bereich der pflegebedürftigen Person. Die pflegenden Angehörigen können Urlaub machen und die Ersatzpflege übernimmt die Aufgaben. Ihre Pflegeversicherung erteilt Ihnen nähere Informationen.

**Vollstationäre Pflege**

Wer pflegebedürftig ist, möchte gerne so lange wie möglich in seiner vertrauten Umgebung leben. Trotzdem gibt es immer wieder Situationen, in denen häusliche Pflege nicht mehr ausreicht.

Hier kann eine dauerhafte vollstationäre Pflege in einem Pflegeheim (sog. Heimpflege) notwendig werden.

**Heimpflege Pflege in Einrichtungen**

Folgende Heimpflegen stehen zur Verfügung:

| Name                              | Anschrift   | Telefon                        | Anzahl der Heimplätze | Eingestretete Kurzzeitpflegeplätze |
|-----------------------------------|---|--------------------------------|-----------------------|------------------------------------|
| Albert-Schweitzer-Haus            | Am Ständehaus 10<br>41515 Grevenbroich  | 02181 605-1                    | 135                   | 1                                  |
| Altenheim St. Josef               | Dunantstr. 3<br>41517 Grevenbroich  | 02181 29690                    | 82                    |                                    |
| Senioren-gemeinschaft St. Andreas | nur alleinstehende Männer und in der Pflegestufe 0<br>Kloster Langwaden<br>41516 Grevenbroich | 02182 8802-31                  | 24                    |                                    |
| Caritashaus St. Barbara           | Montanusstr. 42,<br>41515 Grevenbroich  | 02181 238-00                   | 100                   | 5                                  |
| Seniorenhaus Lindenhof            | Auf der Schanze 3<br>41515 Grevenbroich   | 02181 234-412<br>02181 234-413 | 100                   | 2                                  |

Es bestehen auch stationäre Mittagstische (Mittagessen im Haus) in o. g. Häusern.

Kreis-krankenhaus mit geriatrischer Abteilung – Behandlung alters-erkrankter Menschen

| Name  | Anschrift                              | Telefon/Fax                  |
|---|--|------------------------------|
| Prof. Dr. Höltmann<br>Kreis-krankenhaus St. Elisabeth | Von-Werth-Str. 5<br>41515 Grevenbroich | 02181 600-1<br>02181 6002501 |

Auskünfte erteilen die Pflegekassen der Krankenkassen.

## 10. Freizeitangebote

Es gibt in unserer Stadt Grevenbroich viele Angebote – bisher nicht speziell für Behinderte und daher meist auch (noch!) aus gesetzlicher Sicht nicht barrierefrei – aber dennoch erwähnenswert.

Sie reichen von der Freizeitgestaltung, vielfach auch in Begegnungsräumen bis hin zu vielfältigen Beratungsmöglichkeiten.

### Bildung – Volkshochschule – Stadtbücherei

Mit Gleichgesinnten zu lernen bringt nicht nur neue menschliche Kontakte, sondern auch die Herausforderungen, die zur sinnvollen Beschäftigung anregen und somit zu mehr Zufriedenheit führen sollen.

Volkshochschule (aus gesetzlicher Sicht nicht barrierefrei)

Das Angebot der Volkshochschule in den Bereichen Gesundheitsvorsorge, Sprachen, Datenverarbeitung, Kreativität, Exkursionen und Studienfahrten ist umfangreich und differenziert.

| Informationen bei der   | Telefon          | E-Mail   |
|---|------------------|--|
| Volkshochschule Grevenbroich<br>Waagehaus, Stadtparkinsel<br>41515 Grevenbroich | 02181 608-234    | Monika.Born-Möbius@<br>grevenbroich.de                       |
| Ansprechpartnerin:  | Frau Born-Möbius |  |
| Internet:   |                  | <a href="http://www.grevenbroich.de">www.grevenbroich.de</a> |

Stadtbücherei (aus gesetzlicher Sicht nicht barrierefrei)

In der Stadtbücherei gibt es auch Romane im Großdruck, ferner Hörbücher, Sachliteratur, Hobby- und Fachzeitschriften, regionale und internationale Zeitungen, Rad- und Wanderkarten sowie Stadtpläne und zahlreiche Musik-CDs und DVDs mit Filmklassikern.



Marktplatz mit altem Brunnen in Grevenbroich

Auch ein öffentlicher Zugang ins Internet ist gewährleistet. Bei Bedarf ist man gern behilflich. Regelmäßig finden Veranstaltungen wie „Lese-lust ab 50“, Büchermärkte, Autorenlesungen und musikhistorische Vorträge statt.

| Informationen bei der   | Telefon  | E-Mail   |
|---|--|--|
| Stadtbücherei auf der<br>Stadtparkinsel<br>41515 Grevenbroich | 02181 608-643<br>oder 608-644  | stadtbuecherei@<br>grevenbroich.de   |
| Fax:  | 02181 608-636  |  |
| Internet:   |  | <a href="http://www.grevenbroich.de/stadtbuecherei">www.grevenbroich.de/stadtbuecherei</a> |
| Ansprechpartnerin:  | Frau Göthling  |  |
| Öffnungszeiten:   | Dienstag 10.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch<br>12.30 – 14.30 Uhr, Donnerstag 10.00 – 19.00 Uhr<br>und Samstag 10.00 – 14.00 Uhr |  |

### Kultur

**Theater und Kabarett:** Die Reihe „Bühnenabende“ in der Aula des Erasmus-Gymnasiums hat eine zeitlich lange Tradition. Komödien, Klassiker und Musiktheater werden jeweils donnerstags um 20 Uhr aufgeführt. Die Erfolgsreihe „Kultur extra“ bietet zudem seit vielen Jahren Kabarett und Comedy mit bekannten TV-Größen im Pascal-Gymnasium. Eine jährliche Theaterfahrt in ein Schauspielhaus der Nachbarstädte rundet das Programm ab.

| Infos und Abos                                 | Telefon         | E-Mail   |
|--|-----------------|--|
| Fachbereich Kultur, Herr Zobel                 |                 |  |
| Abonnements, Einzelkarten und<br>Informationen | 02181 608-654   | manuel.zobel@<br>grevenbroich.de                             |
| Fax:   | 02181 608-8-654 |  |
| Fachbereich Kultur, Frau Wowra                 | 02181 608-658   | elke.wowra@<br>grevenbroich.de                               |
| Fax:   | 02181 608-8-658 |  |
| Internet:                                      |                 | <a href="http://www.grevenbroich.de">www.grevenbroich.de</a> |

**Konzerte:** Der Fachbereich Kultur bietet im Stefansaal des Zisterzienserklosters Schloss Langwaden eine attraktive Reihe von klassischen Konzerten an. Die Aufführungen finden sonntags um 16.30 Uhr statt.

| Infos und Abos                                      | Telefon         | E-Mail                            |
|---|-----------------|-----------------------------------|
| Fachbereich Kultur, Frau Esser                      |                 |                                   |
| Konzerttermine und Informationen<br>zum Konzert-Abo | 02181 608-657   | carmen.esser@<br>grevenbroich.de. |
| Fax:  | 02181 608-8-657 |                                   |

**Museum und Ausstellungen:** Das Museum Villa Erckens bietet eine Fülle von Wechselausstellungen zu verschiedenen regionalhistorischen Themen. In der ehemaligen Industrienvilla finden stimmungsvolle Liederabende, Folk-Konzerte, ausstellungsbegleitende Vorträge, Workshops und Empfänge statt.

| Informationen zum Programm    | Telefon         | E-Mail  |
|-------------------------------|-----------------|---|
| Fachbereich Kultur Herr Wolff | 02181 608-641   | thomas.wolff@grevenbroich.de oder kontakt@museum-villa-erckens.de |
| Fax:                          | 02181 608-8-641 |   |

**Museum** (aus gesetzlicher Sicht nicht barrierefrei)

| Informationen  | Telefon   | E-Mail                          |
|--|---|---------------------------------|
| Fachbereich Kultur, Herr Wolff                         |   |                                 |
| Museum Villa Erckens Am Stadtpark 1 41515 Grevenbroich | 02181 659696 und 02181 608-653                                  | kontakt@museum-villa-erckens.de |
| Öffnungszeiten:  | Mittwoch, Donnerstag, Samstag und Sonntag von 10.00 – 17.00 Uhr |                                 |
| Fax:   | 02181 608-8-653   |                                 |
| Internet:  |   | www.museum-villa-erckens.de     |

Weitere **Kunstaustellungen** finden regelmäßig statt:

| Informationen  | Telefon      | E-Mail                                |
|--|--------------|---------------------------------------|
| Fachbereich Kultur, Herr Pelzer-Florack  |              | stefan.pelzer-florack@grevenbroich.de |
| Kunstaustellungen: Versandhalle auf der Stadtparkinsel, Haus Hartmann am Alten Schloss ehemalige Synagoge in Hülchrath | 02181 608653 |                                       |
| Fax:   | 02181 608653 |                                       |
| Internet:  |              | www.grevenbroich.de                   |

**Stadtarchiv** (aus gesetzlicher Sicht nicht barrierefrei)

Das Stadtarchiv bewahrt das Gestern für das Morgen. Es besitzt nicht nur für Interessierte der Heimatgeschichte interessante Quellen, sondern ist eine für jedermann zugängliche Fundgrube. Die Archivbibliothek ist eine Präsenzbibliothek mit ca. 3.000 Bänden zur allgemeinen Geschichte, rheinischen und lokalen

Geschichte, Volkskunde, mit Werken der historischen Hilfswissenschaften und Nachschlageexemplaren.

| Informationen beim                                     | Telefon  | E-Mail                          |
|--|--|---------------------------------|
| Fachbereich Kultur, Herr Brandt                        |  |                                 |
| Eine telefonische Terminabsprache ist erwünscht.       | 02181 608-641 oder 02181 608-640   | wolfgang.brandt@grevenbroich.de |
| Stadtarchiv Auf der Stadtparkinsel, 41515 Grevenbroich |  |                                 |
| Öffnungszeiten:  | Montag bis Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr, Freitag geschlossen |                                 |
| Fax:   | 02181 608-8-640  |                                 |
| Internet:  |  | www.grevenbroich.de             |

## Reisen

Der Urlaub mit einer Behinderung muss genau geplant werden, damit die schönste Zeit im Jahr zu einem unvergesslichen Reiseerlebnis wird. Ein barrierefreier Urlaub für Familien, Gruppen oder Senioren bedarf besonderer Vorkehrungen, aber spezielle Reiseanbieter für behindertengerechtes Reisen halten eine Vielzahl von Angeboten bereit, die auf die Bedürfnisse von Menschen mit einem Handicap zugeschnitten sind. Informieren Sie sich bitte vor Ort bei Ihrer Behindertenbeauftragten.

Bitte suchen Sie die jedes Jahr in Düsseldorf stattfindende Reha Care (für behinderte Menschen) auf, wo viele Reiseunternehmen – speziell für behinderte Menschen unterschiedlicher Behinderungsarten – sich vorstellen und wo der jeweilige Behinderte sich ein ganz persönlich auf sein Handicap bezogenes Urlaubsangebot erstellen lassen kann.

## Sehenswertes in Grevenbroich

**Grevenbroich – Bundeshauptstadt der Energie** ist eine bedeutende Industriestadt im westdeutschen Ballungsgebiet Köln, Düsseldorf, Mönchengladbach und Aachen. Der Verkehrsverein Grevenbroich e. V. bietet für 75,00 Euro (Stand. April 2008) eine Stadtrundfahrt von ca. drei Stunden Dauer im angemieteten Bus an. Darin eingeschlossen ist die Besichtigung des größten Braunkohlentagebaus Europas mit riesigen Braunkohlebaggern und Absetzern vom Aussichtspunkt Garzweiler in Jüchen aus, Besichtigung des geplanten Abbaubereiches Garzweiler II mit Dörfern, die sich in der Umsiedlung befinden. Weiter: Zisterzienserkloster Schloss Langwaden; Spaziergang (ca. 1 km) zum Ort Hülchrath mit seiner bedeutenden Schlossanlage und Besichtigung des denkmalgeschützten Ortes und des Schlosses (ca. 1,5 Stunden).

### Stadt Hülchrath in der Stadt Grevenbroich

Die Zollfeste Hülchrath ist der älteste Stadtteil im heutigen Stadtgebiet von Grevenbroich. Der gesamte Stadtkern der ehemaligen kurkölnischen Zollfeste Hülchrath steht heute unter Bereichs-Denkmalerschutz. Mit seiner über 1000-jährigen Geschichte und einem unvergleichlichen Ambiente ist das Schloss Hülchrath die richtige Adresse für einen Kurzausflug. Der Biergarten und die Alte Burgschänke sind sehr beliebt, der Schlossladen „genußvoll“ hat ein variantenreiches Angebot, die öffentlichen Veranstaltungen sind Publikumsmagneten.

Öffnungszeiten des Biergartens (1. Mai – 1. Oktober):

wochentags ab 17.00 Uhr, sonntags ab 10.00 Uhr,

Öffnungszeiten der Alten Burgschenke (im Winter):

sonntags 10.00 Uhr – 14.00 Uhr.

Infos unter: [www.schlosshuelchrath.com](http://www.schlosshuelchrath.com)

### Kloster Langwaden

Das historische Kloster Langwaden verbindet das Spirituelle mit dem Ambiente des geselligen Wohlbefindens. Die Klosterschenke hat gemütliche Sitzcken, traditionelle Klosterküche mit Klosterbieren und -weinen. Der Klostergarten bietet im Sommer ein auserwähltes rustikales und frisches Speisenangebot.

Einkehrzeit im Winterhalbjahr:

Montag – Samstag 18.00 Uhr – 23.00 Uhr,

Sonn- und Feiertage 11.30 Uhr – 23.00 Uhr.

Einkehrzeit im Sommerhalbjahr:

Montag – Samstag 16.00 Uhr – 23.00 Uhr,

Sonn- und Feiertage 11.30 Uhr – 23.00 Uhr.

Infos unter: [www.kloster-langwaden.de](http://www.kloster-langwaden.de) oder [www.zisterzienserlangwaden.de](http://www.zisterzienserlangwaden.de)

### Landesgartenschau gelände

Die natürlich gewachsene Grünstruktur innerhalb der Stadtgrenzen von Grevenbroich entlang der Erft bildeten das Kernstück des Geländes der Landesgartenschau 1995. Heute präsentiert sich der Stadtkern von Grevenbroich in unmittelbarer Erreichbarkeit zur Erft mit den südlichen und nördlichen Grünbereichen und lädt zu Spaziergängen ein. Aus der Stadtmitte heraus kann man in Richtung Süden vorbei am Schlosspark (mit dem Ian-Hamilton-Finley-Skulpturenpark) und „Altem Schloss“ in den Bend gelangen. Auf dem Weg dahin passiert man die „Spielspinne“. Auf dem weiteren Weg in Richtung zur Gustorfer Wassermühle befindet sich auch das zu jeder Jahreszeit zugängliche Wildfreigehege.

In Richtung Norden spaziert man durch den Stadtpark bis zur Apfelwiese.

Im Stadtpark befindet sich das Museum Villa Erckens und gegenüber auf der

anderen Erftseite die Stadtparkinsel mit den denkmalgeschützten Gebäuden der früheren Spinnerei und Weberei Erckens. In der Grevenbroicher Innenstadt, ebenso in den Stadtteilen findet man eine große Zahl von Kunstwerken.

### Kosten:

Der Preis für die Energie-Führung beträgt 75,00 Euro pro Bus. Eine Führung in Hülchrath beträgt 50,00 Euro; beide Führungen: Gesamtpreis 100,00 Euro (Stand: April 2008). Terminabsprachen unter Telefon: 02181 74191 oder [wagrev@t-online.de](mailto:wagrev@t-online.de)

### BoA-Baustelle

Der Energiekonzern RWE setzt mit dem im Bau befindlichen Kraftwerk BoA 2 & 3 in Grevenbroich-Neurath seine Strategie zur Erneuerung des Kraftwerkparks mit modernster und umweltschonender Technik fort. Das Braunkohlekraftwerk mit optimierter Anlagentechnik (BoA) ist eines der größten Investitionsprojekte in Deutschland. Die Baustelle mit ihren 170 Meter hohen Kessel- und Kühltürmen kann von einem Aussichtspunkt besichtigt werden. Weitere Infos unter: [www.rwe.com](http://www.rwe.com).

### Fahrsicherheitszentrum (barrierefrei für Körperbehinderte)

|   |
|---|
| ADAC Fahrsicherheitszentrum   |
| Elfgener Dorfstr. 1, 41515 Grevenbroich<br>Ansprechpartner: Herr Frank Saten<br>Telefon: 02181 7570222, Infos unter: <a href="http://www.fsz-grevenbroich.de">www.fsz-grevenbroich.de</a> |

### Sonstiges

Schwimmbäder (aus gesetzlicher Sicht nicht barrierefrei)

| Stadtteil  | Sporthalle          | Anschrift/Lage   | Telefon      |
|--|---------------------|--|--------------|
| Stadtmitte   | Frei- und Hallenbad | Schlossbad, Schlossstr. 9<br>41515 Grevenbroich                                | 02181 659568 |
| Weitere Informationen zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen finden Sie unter <a href="http://www.schlossbad.de">www.schlossbad.de</a> |                     |  |              |
| Neukirchen   | Hallenbad           | TV Jahn Kapellen<br>Hallenbad Neukirchen,<br>Viehstr. 50<br>41516 Grevenbroich | 02182 9244   |



Sporthallen (aus gesetzlicher Sicht nicht barrierefrei)

| Stadtteil  | Sporthalle         | Anschrift/Lage   |
|------------|--------------------|--|
| Gustorf    | Dreifachsporthalle | Torfstecher Weg 10, 41517 Grevenbroich   |
| Südstadt   | Dreifachsporthalle | Geschwister-Scholl-Str. 4, 41515 Grevenbroich  |
| Stadtmitte | Dreifachsporthalle | Berufsbildungszentrum BBZ<br>Bergheimer Str. 57<br>(Eingang: Am Sodbach)<br>41515 Grevenbroich |
| Stadtmitte | Dreifachsporthalle | Pascal-Gymnasium<br>Schwarzer Weg 3, 41515 Grevenbroich  |

Sportplätze (aus gesetzlicher Sicht nicht barrierefrei)

| Stadtteil     | Anschrift  | Stadtteil        | Anschrift                               |
|---------------|--|------------------|---|
| Frimmersdorf  | An der Erthalle 4<br>41517 Grevenbroich                  | Hemmerden        | Buscher Str. 10<br>41516 Grevenbroich   |
| Gustorf       | Torfstecherweg<br>1041517 Grevenbroich                   | Kapellen         | Weimarstr. 16 b<br>41516 Grevenbroich   |
| Neu-Elfggen   | Am Sodbach 31<br>41515 Grevenbroich                      | Neukirchen       | Viehstraße 50<br>41516 Grevenbroich     |
| Neurath       | Glück-Auf-Str. 5<br>41517 Grevenbroich                   | Orken-Noithausen | Zum Türling 1 – 3<br>41515 Grevenbroich |
| Stadtmitte    | Schlossstadion<br>Schlossstraße 11<br>41515 Grevenbroich | Südstadt         | Hauptstr. 130<br>41515 Grevenbroich     |
| Wevelinghoven | Hemmerdener Weg 37<br>41515 Grevenbroich                 |                  |   |

Infos: Fachdienst Sport der Stadt Grevenbroich abzufragen:

| Informationen beim Fachdienst Sport   | Telefon                                | E-Mail   |
|---|--|--|
| Öffnungs-, Trainings, Übungs- und Spielstunden der Sportvereine sowie zu Sport- und Turnhallen in den einzelnen Stadtteilen | 02181 608-651<br>oder<br>02181 608-652 | Friedbert.Hamacher@grevenbroich.de                           |
| Fax:  | 02181 608-8-651                        |  |
| Internet:   |  | <a href="http://www.grevenbroich.de">www.grevenbroich.de</a> |



marktlundwerbung.de

**Energieberatung. Ganz persönlich.**

DER HERZSCHLAG DER REGION

Richtig sparen und auf nichts verzichten! Außer auf Energieverschwendung. Ihre ganz persönliche Energieberatung direkt vor Ort\*: bei Ihnen zuhause. InfoLine 01801 688 688\*\*

\*Die Pauschale für Energieberatung zuhause beträgt 60 €.  
\*\*3,9 ct/Minute aus dem dt. Festnetz, aus Mobilfunknetzen können Preise abweichen.

 **NEW**  
Energie

 Gemeinsam stark.

[www.new-energie.de](http://www.new-energie.de)

mediaprint  
WEKA info  
verlag gmbh

Gute Anzeigen  
hinterlassen  
Spuren.

[www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)

subwaytree@photocase.de

## 11. Beratung und Angebote in besonderen Lebensumständen

### Mieterschutz/Rechtsberatung/Prozesskostenhilfe/Schuldner- u. Insolvenzberatung

Die Mieterschutzberatung in der Stadt Grevenbroich bietet Aufklärung über Mieterrechte und -pflichten und Hilfe bei Mietstreitigkeiten.

| Mieterschutzberatung in der Stadt Grevenbroich                                  |   |              |
|---|---|--------------|
| Informationen bei   | Telefon   | Fax          |
| 41515 Grevenbroich<br>Mieterverein Düsseldorf e. V.<br>Am Markt (altes Rathaus) | 02131 275691 und<br>02131 275686                        | 02131 277497 |
| E-Mail:   | info@mieterverein-duesseldorf.de                        |              |
| Internet:   | www.mieterverein-duesseldorf.de                         |              |
| Sprechstunden:  | Mittwochnachmittag im alten Rathaus Grevenbroich        |              |
| Hinweis:  | Termine für Mittwochnachmittag über obige Telefonnummer |              |

### Rechtsberatung/Prozesskostenhilfe

Im Fall eines Rechtsstreites kann einer Person mit geringem Einkommen Prozesskostenhilfe gewährt werden. Grundsätzlich steht Ihnen nach dem Gesetz (§ 114 ZPO) Prozesskostenhilfe zu, wenn der von Ihnen beabsichtigte Prozess (oder die von Ihnen beabsichtigte Verteidigung gegen Ansprüche eines anderen) Aussicht auf Erfolg hat. Liegen diese und weitere Voraussetzungen vor, hat es Sinn, einen Antrag auf Prozesskostenhilfe zu stellen. Es kann sein, dass Sie Prozesskostenhilfe nur unter der Auflage gewährt bekommen, den vom Staat bevorschussten Betrag ganz oder teilweise in Raten zurückzuzahlen.

Auskünfte erteilt:

| Rechtsberatung/Prozesskostenhilfe beim Amtsgericht Grevenbroich |                                   |  |
|---|-----------------------------------|--|
| Informationen bei   | Telefon                           | Fax                                    |
| Amtsgericht<br>Lindenstr. 33 – 37<br>41515 Grevenbroich         | 02181 6503-0                      | 02181 6503-111 oder<br>02181 6503-3 11 |
| E-Mail:   | Poststelle@ag-grevenbroich.nrw.de |  |
| Internet:   | www.ag-grevenbroich.nrw.de        |  |

### Schuldner- und Insolvenzberatung

Schuldnerberatungs- und Insolvenzberatungsstellen bieten überschuldeten Personen und Familien professionelle Hilfe, Beratung und Unterstützung bei der Lösung ihrer finanziellen und persönlichen Probleme an. Beraten werden kann jeder private Haushalt, der hilfebedürftig ist oder dem der soziale Abstieg droht.

| Bezeichnung                                     |   |              |
|---|---|--------------|
| Schuldner- und Insolvenzberatung                | Telefon                                   | Fax          |
|   | 02181 819923                              | 02181 819926 |
| Caritasverband für das Kreisdekanat Neuss e. V. | Bergheimer Str. 13,<br>41515 Grevenbroich |              |

### Telefonseelsorge

| Ökumenische Telefonseelsorge Neuss |   |
|------------------------------------|---|
| Träger:                            | Verband der Katholischen Kirchengemeinden im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss und Evangelischer Kirchenkreis Gladbach-Neuss<br>Postfach 101413, 41414 Neuss |
| Telefon:                           | 0800 1110111 oder 0800 1110222  |
| E-Mail:                            | TelefonSeelsorge.neuss@t-online.de  |
| Internet:                          | www.telefonseelsorge.de   |
| Ansprechpartner/-innen:            | qualifizierte Berater/-innen  |
| Sprechzeiten:                      | Sprechzeiten am Telefon: Rund um die Uhr – 365 Tage im Jahr kostenlos – <b>anonym kostenfrei</b>  |

### Wohlfahrtsverbände

sind gemeinnützige Organisationen, die (neben der staatlichen Wohlfahrtspflege) in Deutschland die wichtigsten Träger und Betreiber öffentlicher Sozialhilfe-, Kranken- und Pflegeeinrichtungen sind. Eine weitere Aufgabe der Wohlfahrtsverbände ist die Wahrnehmung und Vertretung wohlfahrtsstaatlicher Interessen.

In Grevenbroich sind folgende Wohlfahrtsverbände vertreten:

#### Arbeiterwohlfahrt

Platz der Republik 9, 41515 Grevenbroich, Telefon: 02181 232525  
E-Mail: info@awo-neuss.de, Fax: 02181 232523

#### Caritasverband für das Kreisdekanat Neuss e. V.

Montanusstr. 40, 41515 Grevenbroich, Telefon: 02181 23800  
E-Mail: info@caritas-neuss.de

#### Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Grevenbroich, Am Flutgraben 63, 41515 Grevenbroich,  
Telefon: 02181 6500-24, E-Mail: info@drk-grevenbroich.de

**Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband** Kreisgruppe Rhein-Kreis Neuss  
Meererhof 19, 41460 Neuss, Telefon: 02131 27097,

E-Mail: karl.boland@paritaet-nrw.org

**Diakonisches Werk** Evang. Kirchengemeinde im Rhein-Kreis Neuss e. V.

Am Ständehaus 12, 41515 Grevenbroich, Telefon: 02181 605-1,  
E-Mail: Wiltrud.winzen@DiakonischesWerk.de

## 12. Vorsorge und Abschiednehmen

Eine Krankheit oder ein Unfall können jeden in eine Situation bringen, in der er außerstande ist, für sich selbst zu entscheiden, Wünsche zu äußern und selbstbestimmt zu handeln. Auch wenn Angehörige und andere Vertrauenspersonen um die Wünsche des jeweils anderen wissen, können sie nicht rechtsverbindlich entscheiden und tätig werden. Dafür benötigen sie eine Vertretungsvollmacht.

### Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung – Testament

In einer Vorsorgevollmacht werden eine oder mehrere Personen benannt, die im Bedarfsfall handeln sollen. Eine Vorsorgevollmacht ist eine absolute Vertrauenssache. Alle rechtsgeschäftlichen Aufgaben wie etwa Bankgeschäfte, Abschluss eines Heimvertrages, Vermögensverwaltung, Entscheidung über Heilbehandlungen, Unterbringungen usw. können mittels einer Vollmacht einer Vertrauensperson übertragen werden.

Die Vorsorgevollmacht unterliegt keiner besonderen Formvorschrift, muss aber unbedingt persönlich unterschrieben werden. Es ist ratsam, die Vollmacht notariell bestätigen zu lassen.

Die Patientenverfügung gibt den Willen einer Person wieder, wie im Krankheitsfall von den Ärzten mit sogenannten lebensverlängernden Maßnahmen umgegangen werden soll. Die Formulierungen sind genau zu überlegen und möglichst mit den persönlich betroffenen Ärzten abzustimmen.

Die Patientenverfügung ist an keine besondere Form gebunden. Vertrauenspersonen sollten über die Patientenverfügung informiert sein.

#### Testamente

**Notariell aufgesetztes Testament:** Das öffentliche vor einem Notar mündlich erklärte gebührenpflichtige Testament bietet den Vorteil, dass der Notar sachkundig berät und über die Konsequenzen der geplanten Verfügungen aufklärt. Das Testament wird beim Amtsgericht hinterlegt.

**Eigenhändiges Testament:** Ohne Kosten kann man auch selbst ein Testament aufsetzen. Hierfür muss der gesamte Text eigenhändig niedergeschrieben werden. Das Schriftstück muss mit Ort, Datum versehen und mit Vor- und Zunamen unterschrieben werden. Das Testament kann zu Hause verwahrt oder sicherheitshalber bei einem Notar hinterlegt werden.

**Gemeinsames Testament von Ehegatten:** Das Gesetz ermöglicht es Ehegatten, ein gemeinschaftliches Testament, das für den Tod eines jeden Ehegatten gilt, entweder in eigenhändiger oder notarieller Form zu verfassen. Es reicht aus, wenn ein Ehegatte das Schriftstück handschriftlich niederschreibt und beide Ehegatten mit Vor- und Zunamen unterschreiben.

### Hospizgruppen – Todesfall

Die ehrenamtlichen Frauen und Männer einer Hospizgruppe begleiten auf Wunsch Kranke, Sterbende und deren Angehörige. Sie helfen Angehörigen bei der Betreuung Schwerkranker und begleiten Kranke und Sterbende entsprechend deren Bedürfnissen.

Die JONA-Hospizbewegung ist ein konfessionell nicht gebundener, gemeinnütziger Verein, der Schwerstkranke und sterbende Menschen jeden Alters in häuslicher Umgebung und Einrichtungen wie z. B. Altenheim, Krankenhaus unentgeltlich begleitet.

Nähere Informationen:

|  |  |
|--|--|
| JONA – Hospizbewegung in der Region Grevenbroich, Rommerskirchen, Jüchen |  |
| Anschrift:   | Ostwall 1, 41515 Grevenbroich-Stadtmitte                                       |
| Telefon:   | 02181 706458   |
| Fax:   | 02181 706457   |
| E-Mail:  | mail@jona-hospizbewegung.de  |
| Internet:  | www.jona-hospizbewegung.de   |
| Ansprechpartnerinnen:  | Marion Berthold, Elisabeth Willing   |
| Sprechzeiten:  | Montag, Dienstag und Donnerstag:<br>9.00 Uhr – 10.30 Uhr und nach Vereinbarung |

#### Todesfall

Bei einem Todesfall benachrichtigen Sie Ihren Hausarzt und informieren Sie ein Bestattungsinstitut Ihrer Wahl. Hier hilft man Ihnen weiter. In der Heimpflege übernimmt diese Aufgaben die Heimleitung.

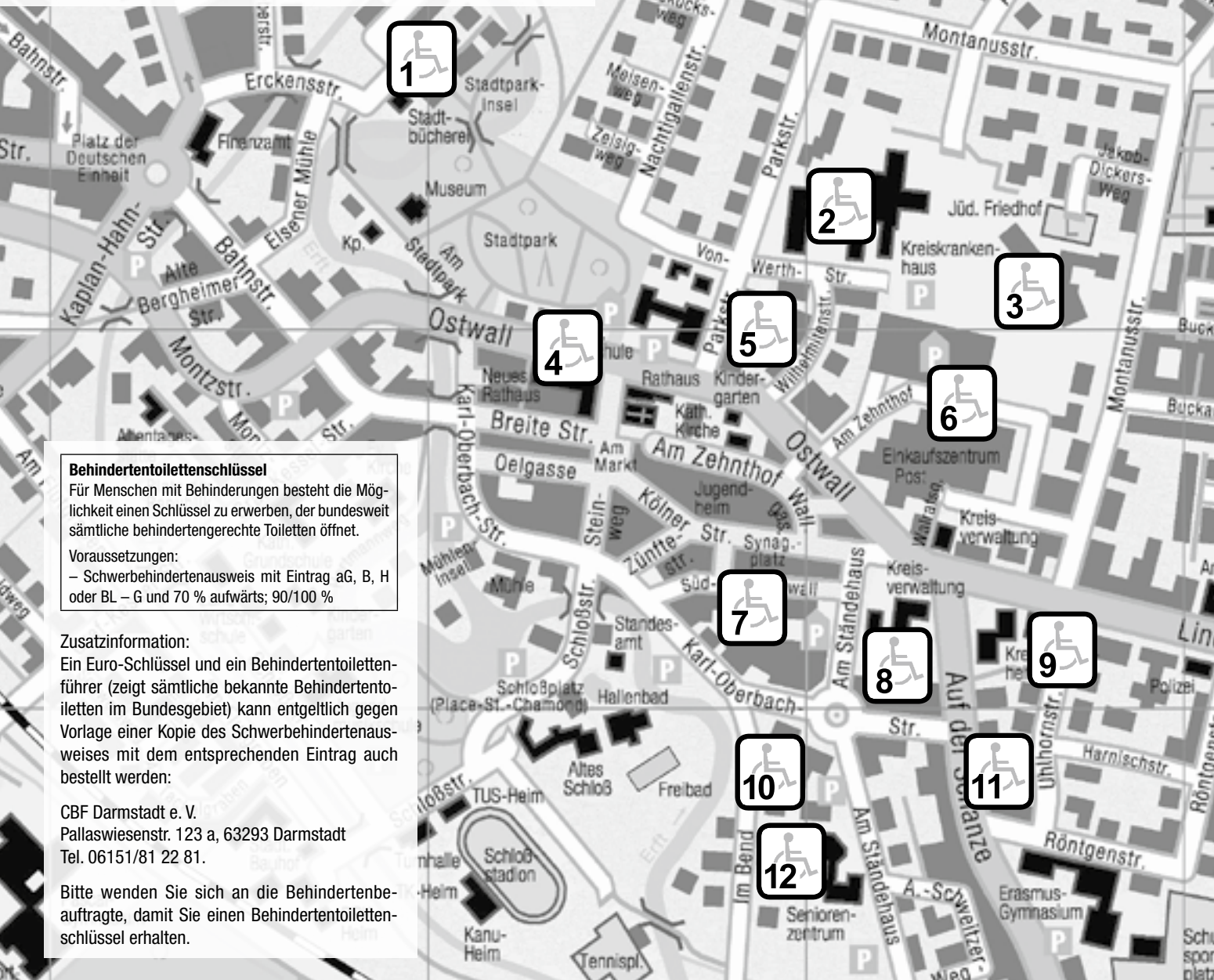


Torbogen am Alten Schloss in Grevenbroich





## Behindertentoiletten im Innenstadtbereich



### Behindertentoiletenschlüssel

Für Menschen mit Behinderungen besteht die Möglichkeit einen Schlüssel zu erwerben, der bundesweit sämtliche behindertengerechte Toiletten öffnet.

Voraussetzungen:

– Schwerbehindertenausweis mit Eintrag aG, B, H oder BL – G und 70 % aufwärts; 90/100 %

Zusatzinformation:

Ein Euro-Schlüssel und ein Behindertentoilettenführer (zeigt sämtliche bekannte Behindertentoiletten im Bundesgebiet) kann entgeltlich gegen Vorlage einer Kopie des Schwerbehindertenausweises mit dem entsprechenden Eintrag auch bestellt werden:

CBF Darmstadt e. V.  
Pallaswiesenstr. 123 a, 63293 Darmstadt  
Tel. 06151/81 22 81.

Bitte wenden Sie sich an die Behindertenbeauftragte, damit Sie einen Behindertentoiletten-schlüssel erhalten.

## Standorte der Behindertentoiletten

| Gebäude  | Straße  | Standort im Gebäude                            | Öffnungszeiten   |
|--|---|--|--|
| 1 Stadtbücherei  | Stadtparkinsel<br>Standort im Gebäude           | Erdgeschoss                                    | Di. 10.00 – 18.00 Uhr<br>Mi. 12.30 – 14.30 Uhr<br>Do. 10.00 – 19.00 Uhr<br>Sa. 10.00 – 14.00 Uhr                       |
| 2 Kreiskrankenhaus<br>St. Elisabeth                          | Von-Werth-Straße 5                              | Ambulanz/Stationen                             | durchgehend  |
| 3 Caritashaus St. Barbara                                    | Montanusstraße 42<br>Am Markt 2 / Ostwall 4 –12 | Erdgeschoss                                    | 9.30 – 18.00 Uhr   |
| 4 Verwaltungsgebäude<br>Stadt Grevenbroich – Neues Rathaus – |   | Erdgeschoss und 3. Obergeschoss                | Mo. – Mi. 7.30 – 16.30 Uhr<br>Do. 7.30 – 17.00 Uhr<br>Fr. 7.30 – 13.00 Uhr   |
| 5 Bauverein  | Ostwall 27                                      | Erdgeschoss                                    | Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr<br>Mo. – Do. 14.00 – 16.00 Uhr  |
| 6 Montanushof  | Ostwall 31                                      | Einzelhandelsebene                             | Mo. – Mi. 9.00 – 19.00 Uhr<br>Do., Fr. 9.00 – 20.00 Uhr<br>Sa. 9.00 – 16.00 Uhr<br>außerhalb dieser Zeit über Wachbüro |
| 7 Coens-Galerie  | Kölner Straße 40                                | 1. Obergeschoss über Aufzüge                   | Mo. – So. 7.00 – 21.00 Uhr   |
| 8 Kreisverwaltung Neuss                                      | Auf der Schanze                                 | Neubau Erdgeschoss                             | Mo. – Do. 7.00 – 17.00 Uhr   |
| 9 Kreisverwaltung Neuss                                      | Lindenstraße 2 – 16                             | Hochhaus Erdgeschoss,<br>Eingang Uhlhornstraße | Fr. 7.00 – 14.00 Uhr   |
| 10 Sparkasse Neuss   | Karl-Oberbach-Str.                              | Privatkundencenter                             | Mo. – Mi. + Fr. 8.30 – 16.00 Uhr<br>Do. 8.30 – 18.00 Uhr   |
| 11 Seniorenzentrum Lindenhof                                 | Auf der Schanze 3                               | Erdgeschoss                                    | Mo. – So. 8.00 – 18.00 Uhr   |
| 12 Albert-Schweitzer-Haus                                    | Am Ständehaus 10                                | Cafeteria                                      | Mo. – So. bis 21.00 Uhr  |

### Behindertenparkplätze in der Stadt Grevenbroich

| Örtlichkeit                            | Anzahl   |
|--|----------|
| Bahnhofsvorplatz                       | 2 Plätze |
| Bahnstraße 97 (Lamers)                 | 1 Platz  |
| Karl-Oberbach-Straße (Sparkasse)       | 1 Platz  |
| Buckaustraße                           | 2 Plätze |
| Parkstraße (Schule/SEG-Bereich)        | 1 Platz  |
| Am Zehnthof (seitwärts Kirchengebäude) | 2 Plätze |
| Schlossstraße, gegenüber Schlossbad    | 3 Plätze |
| Schlossstraße, gegenüber Stadion       | 2 Plätze |

|   |          |
|---|----------|
| St.-Elisabeth-Krankenhaus   | 3 Plätze |
| Karl-Oberbach-Straße, Parkplatz   | 1 Platz  |
| Südwall, gegenüber Haus-Nr. 6   | 1 Platz  |
| Erckenstraße, vor Finanzamt<br>(Achtung! Im Kurvenbereich, nicht für größere Fahrzeuge geeignet!) | 1 Platz  |
| Auf der Schanze, Gesundheitsamt   | 2 Plätze |
| Auf der Schanze, Straßenverkehrsamt   | 2 Plätze |
| Stadtparkinsel  | 1 Platz  |
| Grevenbroich-Kapellen, Bahnhof 1 Platz  | 4 Plätze |

## Was ist Barrierefreiheit?

### Text aus der Internetseite des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.

„Barrierefreiheit“ bedeutet einen umfassenden Zugang und uneingeschränkte Nutzungschancen aller gestalteten Lebensbereiche. Barrierefreiheit ist keine Speziallösung für behinderte Menschen, ist aber für gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unverzichtbar.

Am 1. Mai 2002 trat das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) in Kraft. Mit ihm wurde dem im Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz verankerten Benachteiligungsgebot („Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“) für behinderte Menschen Geltung verschafft.

Kernstück des Behindertengleichstellungsgesetzes ist die Herstellung einer umfassend verstandenen Barrierefreiheit. Sie wird im § 4 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) definiert:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

#### Im Einzelnen bedeutet das:

**Gestaltete Lebensbereiche:** Alles, was von Menschen gestaltet wird, kann unter dem Aspekt der Barrierefreiheit betrachtet werden, also nicht nur Gebäude und Wege, sondern auch z. B. Automaten, Handys oder Internetseiten.

Nicht dazu gehören natürliche Lebensbereiche, z. B. ein Wald, ein Sandstrand, eine Felswand – aber sobald der Mensch gestaltend eingreift, kann wieder für

Barrierefreiheit gesorgt werden, z. B. mit einem Waldweg, einem Bootssteg oder einer Seilbahn.

**Zugänglich und nutzbar:** Eine Einrichtung muss nicht nur (z. B. stufenlos mit dem Rollstuhl) erreicht werden, sondern auch sinnvoll genutzt werden können (z. B. indem Informationen auch für sinnesbehinderte Menschen verfügbar sind).

**In der allgemein üblichen Weise:** Ist beispielsweise der Vordereingang nicht für Menschen im Rollstuhl nutzbar und werden diese auf einen Hintereingang verwiesen, ist der Zugang nicht „in der allgemein üblichen Weise“ gewährleistet.

**Ohne besondere Erschwernis:** Zugang und Nutzung sollen für behinderte Menschen ohne komplizierte Vorkehrungen möglich sein, z. B. ohne langwierige vorherige Anmeldung oder Beantragung.

#### Grundsätzlich ohne fremde Hilfe

Es ist immer die Lösung zu wählen, mit der möglichst viele behinderte Menschen eine Einrichtung allein nutzen können.

Beispiele:

- Ein blinder Mensch kann ein Gerät mithilfe einer akustischen Ausgabe allein bedienen,
- eine Rollstuhlfahrerin kann einen Ort selbst erreichen und muss nicht getragen oder geschoben werden.

Ist dies wegen der Art der Behinderung oder der Art des Angebotes nicht möglich, so ist Barrierefreiheit nur dann gegeben, wenn der Anbieter die notwendige Hilfe bereitstellt (beispielsweise Bedienung der mobilen Rampe eines Busses) bzw. der behinderte Mensch die notwendigen Hilfsmittel oder Assistenzpersonen (z. B. Blindenführhund, Dolmetscher) mitnehmen und einsetzen darf.

[www.behindertenbeauftragter.de](http://www.behindertenbeauftragter.de)

Recherche am 07.07.2010





## Fundbüro – Polizei – Wichtige Telefonnummern

Im Bürgerbüro können gefundene Gegenstände abgegeben oder gemeldet bzw. der Verlust von Gegenständen gemeldet werden.

Bürgerbüro Bernardushaus  
Am Markt 3, 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02181 608-572

### Polizeistationen

Der Bezirksbeamte der Polizei ist der Ansprechpartner der Polizei vor Ort – bitte keine Angst vor dem Anrufbeantworter. haben.  
Ihre Polizei Polizei und Kriminalpolizei

Lindenstraße 30, 41515 Grevenbroich  
Telefon: 0 2131 300 0 / Notruf 110  
E-Mail [poststelle@neuss.polizei.nrw.de](mailto:poststelle@neuss.polizei.nrw.de)  
Internet [www.polizei.nrw.de](http://www.polizei.nrw.de)



### Bezirksdienste

- Lindenstraße 30 (Stadtmitte):

### Grevenbroich-Innenstadt/Elsen

Thomas Peters  
Telefon: 02131 30021452  
E-Mail: [poststelle@neuss.polizei.nrw.de](mailto:poststelle@neuss.polizei.nrw.de)  
Internet: [www.polizei.nrw.de](http://www.polizei.nrw.de)

### Orken/Noithausen

Bernd Mohren  
Telefon: 02131 30021451

### Südstadt/Industriegebiet Ost/Barrenstein/Allrath

Axel Braunstein  
Telefon: 02131 30021454

### Neuenhausen/Frimmersdorf/Neurath

Thomas Bail  
Telefon: 02131 30021453

- Stadionstraße 17 (Kapellen):

### Kapellen / Hemmerden / Tüschbroich / Busch / Hülchrath / Münchrath / Mühlrath / Neubrück / Gruißem / Jägerhof

Dieter Emde  
Telefon 02131 30021462

- Poststraße 65 (Wevelinghoven, ehemaliges Rathaus):

### Wevelinghoven / Langwaden / Neukirchen / Gubisrath

Thomas Fröhling  
Telefon: 02131 30021463

- Auf dem Wiler 20 – 22 (Gustorf):

### Gustorf / Gindorf / Laach / Neu-Elfgem / Neu-Belmen

Sven Polke  
Telefon: 02131 30021461

### Wichtige Telefonnummern

|  |                       |
|--|-----------------------|
| Polizei-notruf   | 110                   |
| Feuerweh-notruf  | 112                   |
| Rettungs-dienst  | 112                   |
| Krankenhaus Grevenbroich   | 02181 600-1           |
| Kreispolizei-behörde   | 02131 3000            |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Zentrale Notfallpraxen   | 0180 5044100          |
| Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst   | 01805 986700          |
| Apotheken-notdienst  | 011500                |
| Gift-notruf in Bonn – für Grevenbroich nächst erreichbar –   | 0228 19240            |
| Hotline für Hilfen im Alter (12 cent/Min. aus dt. Festnetz)  | 01805 555210          |
| Notfallpraxis – außerhalb der Praxissprechstunden – am Krankenhaus Grevenbroich kann nur persönlich besucht werden; andernfalls den Rettungsdienst informieren | Persönlich erscheinen |



## Muster Schwerbehindertenausweis

|                                       |       |                                |       |      |       |      |                |                          |
|---------------------------------------|-------|--------------------------------|-------|------|-------|------|----------------|--------------------------|
| Gültig bis Ende                       | Monat | Jahr                           | Monat | Jahr | Monat | Jahr | Merkmalzeichen | Sondervermerk des Landes |
|                                       |       |                                |       |      |       |      |                |                          |
| <b>Schwerbehindertenausweis</b>       |       |                                |       |      |       |      |                |                          |
| Lichtbild                             |       | für _____<br>(Familienname)    |       |      |       |      |                |                          |
|                                       |       | geboren am: _____<br>(Vorname) |       |      |       |      |                |                          |
| Az: _____                             |       | den _____                      |       |      |       |      |                |                          |
|                                       |       | Im Auftrage                    |       |      |       |      |                |                          |
| (Ausfertigende Behörde, Unterschrift) |       |                                |       |      |       |      |                |                          |

Bundesdruckkart. 791 - 64007/0950

|                |  |  |  |  |  |  |  |
|----------------|--|--|--|--|--|--|--|
| Merkmalzeichen |  |  |  |  |  |  |  |
|                |  |  |  |  |  |  |  |

Grad der Behinderung (GdB): \_\_\_\_\_ Der Ausweis ist gültig ab: \_\_\_\_\_

Abweichend hiervon kann mit diesem Ausweis nachgewiesen werden:

Der Ausweis ist amtlicher Nachweis für die Eigenschaft als Schwerbehinderter, den Grad der Behinderung, die auf ihm eingetragenen weiteren gesundheitlichen Merkmale und die Zugehörigkeit zu Sondergruppen. Er dient dem Nachweis für die Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen, die Schwerbehinderten nach dem Schwerbehindertengesetz oder nach anderen Vorschriften zustehen.

Änderungen in den für die Eintragungen maßgebenden Verhältnissen sind der ausstehenden Behörde unverzüglich mitzuteilen. Nach Aufforderung ist der Ausweis, der Eigentum der ausstellenden Behörde bleibt, zum Zweck der Berichtigung oder Einziehung vorzulegen. Die mißbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Text siehe Seite 8

## Internetadressen (Auswahl)

### [www.rhein-kreis-neuss.de](http://www.rhein-kreis-neuss.de)

Unter „Soziales und Senioren“ sowie „Gesundheit“ finden Sie weitere Informationen zum Thema „Behinderung“. Es wird insbesondere auf die verschiedenen Dienstleistungen (z. B. Gesundheitsdatenbank) und Publikationen (Psychiatriebericht 2008) hingewiesen.

### [www.lvr.de](http://www.lvr.de)

Hier finden Sie unter den Stichwörtern „Soziales“ und „Gesundheit“ weitere Informationen über die Themen Wohnen, Freizeit, Behinderung, Beschäftigung, soziale Entschädigung, Kriegssopfer, Psychiatrie usw.

### [www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de)

Internetseite der Integrationsämter, die zuständig sind für die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, den besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen, die begleitende Hilfe im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen sowie für Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für das betriebliche Integrationsteam.

### [www.bbsdev.de](http://www.bbsdev.de)

Hier finden Sie die Ziele und Aufgaben der Bundesarbeitsgemeinschaft der betrieblichen Schwerbehindertenvertretungen (BbSD).

### [www.lebenmitbehinderungen.nrw.de](http://www.lebenmitbehinderungen.nrw.de)

Internetportal des Sozialministeriums des Landes NRW, das für Menschen mit Behinderungen Informationen von A bis Z, von „Ambulante Betreuung“ bis „Zusatzurlaub“ enthält. Verzeichnet sind dort zudem unter anderem Adressen von Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen, Hinweise auf Angebote und Hilfen für Menschen mit Behinderungen sowie aktuelle gesetzliche Regelungen.

### [www.callnrw.de](http://www.callnrw.de)

Call NRW, das Bürger- und Service-Center der Landesregierung NRW. Hier können Sie sich über aktuelle Themen informieren, Informationsbroschüren des Landes NRW online bestellen oder herunterladen. Ferner werden regelmäßig Live-Chats mit Experten zu wichtigen Bürgerfragen abgehalten.

### [www.nrw-tourismus.de](http://www.nrw-tourismus.de)

Internetportal des touristischen Dachverbandes „Nordrhein-Westfalen Tourismus e. V.“ mit Informationen zum barrierefreien Tourismus/barrierefreies Reisen in NRW

### [www.sw.nrw.de](http://www.sw.nrw.de)

Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege, die sich der unmittelbaren und nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation behinderter und alter Menschen verschrieben hat. Sie beteiligt sich an der Finanzierung von Projekten mit Zuschüssen von bis zu 50 Prozent der notwendigen Ausgaben.

### [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Internetportal der Bundesagentur für Arbeit, das u. a. Informationen, Hinweise und Tipps zu den Themen beruflicher Wiedereinstieg, berufliche Neuorientierung, finanzielle Unterstützungsleistungen und rechtliche Grundlagen enthält.

### [www.behindertenbeauftragter.de](http://www.behindertenbeauftragter.de)

Internetseite der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. Sie ist der zentrale Ansprechpartner der Bundesregierung in allen Angelegenheiten, die behinderte Menschen betreffen.

### [www.mags.nrw.de](http://www.mags.nrw.de)

Internetseite des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, auf der regelmäßig aktuelle Meldungen für Menschen mit Behinderungen veröffentlicht werden.



Wo wir sind, ist Leben.



GWG | Gas- und Wasserwerk Grevenbroich GmbH  
Nordstraße 36 | 41515 Grevenbroich

[www.gwg-grevenbroich.de](http://www.gwg-grevenbroich.de)



## Kreiskrankenhaus Grevenbroich „St. Elisabeth“

Akademisches Lehrkrankenhaus der Medizinischen Fakultät der RWTH-Aachen  
Von-Werth-Straße 5  
41515 Grevenbroich  
Telefon (021 81) 6001

rhein  
kreis  
neuss

*Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen*



Das Kreiskrankenhaus „St. Elisabeth“ im Herzen Grevenbroichs kann auf eine über 100-jährige erfolgreiche Entwicklung zurückschauen und versteht sich heute als modernes Haus der gehobenen Patientenversorgung mit 347 stationären Krankenhausbetten. Grundlegende Modernisierung der Stationen, fortschrittliches Management und die Bündelung von medizinischen Leistungen in Kompetenzzentren der Fachabteilungen machen das Kreiskrankenhaus zu einem hochwertig ausgestatteten medizinischen Leistungszentrum, das allen zeitgemäßen Anforderungen eines anspruchsvollen Gesundheitssystems gerecht wird.

Das Kreiskrankenhaus in der Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss genießt einen hohen Bekanntheitsgrad und große Akzeptanz. Alle Mitarbeiter des Kreiskrankenhauses Grevenbroich fühlen sich dem Wohl und der Gesundheit jedes einzelnen Patienten verpflichtet. Auf Basis von gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung wird die Versorgung des Patienten auf höchstem medizinischem und pflegerischem Niveau gewährleistet.

Alle Informationen finden Sie im Internet unter [www.kkh-gv.de](http://www.kkh-gv.de) oder [www.kkh-ne.de](http://www.kkh-ne.de)

## Medizinische Fachabteilungen:

Anästhesie und Intensivmedizin  
Chefarzt: Dr. med. Klaus Benner

Chirurgie  
Chefarzt: Prof. Dr. med. Lothar Köhler

Diagnostische Radiologie  
Chefarztin: Dr. med. Stefani Granetzny

Frauenheilkunde  
Chefarzt: Dr. med. Edgar Harms

Innere Medizin I  
Chefarzt: Dr. med. Friedrich Wilhelm Korsten

Innere Medizin II und Geriatrie  
Chefarzt: Prof. Dr. med. Bernhard J. Höltmann